

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Aus.

**Abonnementspreis** 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzeln Nummern 1 Mark.

**Verlags- und Versammlungs-Anzeigen** kosten die nebenebenstehende Kolonelle oder deren Raum 25 Pfg., im redaktionellen Teil 1 Mk. Geschäfts-Anzeigen werden nach Erledigung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98. **Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.** Telegramm-Adresse: **Arbeiterverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe. Verantwortlich für die Redaktion: **Dr. Wagner, Bochum.** Druck u. Verlag von **Saunders & Co., Bochum, Wilmshausenstr. 42.** Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Wider den Zwangsarbeitsnachweis.

Hier hilft kein Bitten, Betteln,  
Hier hilft nur Kampf allein,  
Dürft nicht die Kraft verzetteln,  
Müßt einig, einig sein. —  
Glaubt nicht den Trutz zu zwingen  
Mit nur geringer Müh,  
Es gilt ein Kiesenringen,  
Ein Kämpfen, wie noch nie. —  
Drum laßt das blöde Hädern,  
Den Zwist um „Schwarz“ und „Rot“,  
Das Nörgeln und Salbadern,  
Und kämpft den Kampf der Not. —  
Doch darf euch nichts verführen  
Zu überleitler Tat,  
Kein Hohn und Provizieren,  
Bis ihr zum Kampf parat. —  
Sort, fort mit den Gelüsten  
Zum Streik, wo's noch nicht frommt!  
Nur rüsten sollt ihr, rüsten —  
Die Zeit zum Schlagen kommt. —

S. R.

### Kameraden! Verbandsmitglieder!

Die Gewalt- und Unterdrückungspolitik der deutschen Grubenbesitzer hat einen Grad erreicht, der für die Bergarbeiter unerträglich geworden ist. Seit Jahren kommen die Bergarbeiter nicht mehr aus den aufregenden Streitigkeiten und Kämpfen mit den Bergwerksbesitzern heraus. Und immer wieder ist es das Herrenmenschtum in der Bergwerksindustrie, das in seinem Lebermut gegen die schwer arbeitenden Bergarbeiter keine Grenzen mehr kennt.  
Die brutale Gewaltpolitik der Bergherren verursachte in früheren Jahren die erbitterten Streiks, sie hat auch den **Riesentkampf der Bergarbeiter im Jahre 1905**, sowie nachher die **Bergarbeiterstreiks in Schlesien, Mitteldeutschland, Lothringen und Mansfeld** verschuldet. Inzwischen tobten die Kämpfe um den **gesetzlichen Schutz für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter**. Dann wieder mühten sich die Bergarbeiter wehren gegen die **gewaltsamen Verschlechterungen der Knappschaftsstatuten** durch die Grubenbesitzer, die Bergarbeiter mußten sich wehren gegen die geheimen Pläne, wie sie die bergherrlichen Ministerkürzer im Palasthotel zu Berlin ausheckten, gegen die **Schwarzen Listen**, wie gegen die **fortgesetzten Maßregelungen braver Arbeiter und Arbeitervertreter** im Königreich Sachsen und schließlich gegen die **Weschtimpfungen**, denen die Bergarbeiterschaft durch die Grubenbesitzer und ihre Trabanten ausgesetzt ist. Allen die Krone setzt auf **den Zwangsarbeitsnachweis**, der den Zweck hat, die Arbeiter für immer in der Frage der Arbeitsvermittlung anzufassen. Der Arbeiter soll hier, wie in den Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses auf den Bergwerken nichts hineinreden haben. Während die Bergarbeiter vieler der übrigen bergbaureichenden Länder längst schon ein gewichtiges Wort in den Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitreden können; während auch in Deutschland hunderte und aber hunderte Tarife zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmern der übrigen Berufe abgeschlossen worden, sollen die Bergarbeiter durch braconische Gewaltmaßregeln und schließlich auch **durch den Zwangsarbeitsnachweis vollends zu Industrieflaven**

herabgedrückt werden. Auf der einen Seite wirtschaftlich-industrieller und kultureller Fortschritt, auf der andern Seite sollen die Hunderttausende Bergarbeiter Deutschlands willenlos und dauernd unter der Fuchtel der Bergindustriellen gedrückt werden.

Kameraden, Verbandsmitglieder! Wir dürfen die fortgesetzten Brutalitäten der Herrenmenschen so nicht lange mehr hinnehmen. Die Verteidigung von Menschen- und Bürgerrechten rief schon vor Jahrhunderten die Vergnappung auf den Plan. Mit dem Schwerte in der Faust verteidigten sie sich gegen die Unterdrücker ihrer Rechte. Die Knappschaft muß die Bergarbeiter auch in heutiger Zeit zur Abwehr zusammenschweißen. Mit den Waffen der Solidarität und des festen Willens wollen wir dem Herrenmenschtum entgegen-treten. Wir wollen uns nicht mehr länger wie Arbeitslöhner behandeln lassen. Und wenn nicht anders, dann muß zum letzten Mittel, zum Streik ausgeholt werden. So wie es jetzt ist, darf es nicht mehr bleiben. Die organisierte Bergarbeiterschaft ist es leid, daß sich ein **Waffenkampf an das andere** drückt, sie ist es leid, daß **jährlich Hunderttausende Bergarbeiter von leichten, schweren oder tödlichen Unfällen heimgeführt** werden, ohne daß auf die berechtigten Wünsche und Forderungen der Bergarbeiter zum Schutze ihrer Gesundheit geachtet wird. Die organisierten Bergarbeiter wollen nicht mehr, daß **allzufrühes Sichtung**, veranlaßt durch **unerhörte Mißstände im Arbeitsverhältnis** das größte Übel in die Bergarbeiterfamilien hineinträgt.  
Kurz und gut, die Bergarbeiter wollen nicht Industrieflaven sein mit der Pflicht, Nichtstun und Ausbleiben unermessliche Millionen in den Schoß zu werfen, sie wollen in den Lohn- und Arbeitsverträgen zwischen Arbeitern und Unternehmern als gleichberechtigter Kontrahent dastehen und sie wollen auch in der Frage der Arbeitsvermittlung mitzureden haben. Das können wir als Bergarbeiter, als Menschen und als Bürger verlangen!  
Da wir wissen, daß die Werkherren uns unsere Rechte verwehren werden, daß die Gesetzgebung uns im Stich läßt, müssen wir rüsten, um

### durch Selbsthilfe

zu erringen zu suchen, was uns Unternehmernhochmut und sozialpolitische Mißbilligkeit verweigern zu geben. Es bleibt uns nichts

anderes übrig, als zum Kampfe anzuholen, d. h. zur Waffe des Streiks zu greifen, wenn man nicht anders will.

Kameraden, Verbandsmitglieder! Wir fordern euch auf, dafür zu sorgen, daß, wenn der Streik kommen wird, er **kein kleines Geschlecht in der Bergarbeiterschaft** vorfindet! **Rastet nicht, aber rüestet!** Nehmt euch an den englischen Bergarbeitern ein Beispiel. Diese haben während der Krise das Verlangen der Grubenbesitzer, die Löhne zu drücken, mit Erfolg zurückgewiesen.

### In Ruhrbecken haben die Grubenbesitzer innerhalb 21 Monaten die Löhne um mehr als 50 000 000 Mk. reduziert!!

So rächt sich der Indifferentismus der deutschen Bergarbeiter. Um Beiträge zu sparen, blieben Hunderttausende Bergarbeiter ihrer Organisation fern, die Werkherren aber gingen hin, drückten auf die Löhne, was das Zeug hält! Soll das so weiter gehen? Sollen die Bergarbeiter immer die Opfer eines wahrwichtigen Produktionsprozesses, der die Krisen nicht beseitigt, auch auf die Dauer sein? Nein, und dreimal nein!

### Die jetzt heranbrechende Hochkonjunktur muß ausgenutzt werden, um die Bergarbeiter gegen die Maximen der Herrenmenschen wehrhaft zu machen.

Da entsteht für jeden einzelnen die Pflicht, mitzuhelfen. Es gilt, den sehten unorganisierten Bergarbeiter der Organisation zuzuführen, es gilt aber auch, die Organisation finanziell so zu kräftigen, daß sie auf viele Wochen hinaus die Bergarbeiter in dem kommenden Streik unterstützen kann. Die Holzarbeiter Deutschlands, die gleichfalls in dem Kampfe mit den Holzindustriellen stehen, stärken die Finanzen ihrer Organisation kräftig. Die Berliner Holzarbeiter zahlen pro Woche 1,50 Mk. Verbandsbeiträge. Andere Berufe, die vor Kämpfen stehen, steigern gleichfalls ihren Opfermut. Auch die Bergarbeiterverbände dürfen da nicht zurückbleiben. Die Ehre der Bergarbeiter verbietet es, daß sie sich wie früher durch die übrigen Arbeiter und Bürger ihre Kämpfe unterstützen lassen, ehe die Bergarbeiter nicht selbst an sich gedacht haben. Es darf nicht mehr sein (wie 1905), daß arme organisierte Arbeiterinnen von ihrem Wochenlohn, der kaum 6-8 Mk. betrug, jede Woche einen Beitrag für die streikenden Bergarbeiter zeichnen, während die Bergarbeiter das Geld nahmen und sich nachher nicht um die Organisation kümmerten! Wohl bedürfen wir auch später der Unterstützung und der Solidarität der deutschen Arbeiter, aber erst wollen wir selbst Opfer bringen, um der Solidarität würdig zu werden. So gebietet es die Knappschaft!

Darum haben die Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen, angesichts des kommenden Kampfes beschlossen, **einen Extrabeitrag neben den Verbandsbeiträgen zu erheben**. In der polnischen Vereinigung liegt der Beschluß schon vor; im Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter und Gewerkeverein Hirsch-Dunder stimmen die Mitglieder z. B. über den Extrabeitrag ab. Soweit innerhalb des Bergarbeiterverbandes Konferenzen und Mitgliederversammlungen in dieser Frage stattgefunden haben, ist der **Verbandsvorstand ermächtigt** worden

### einen Extrabeitrag in Höhe von monatlich 50 Pfennig.

auszuschreiben.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat demgemäß beschlossen, den Extrabeitrag auszuschreiben, was hiermit geschieht.  
**Der Extrabeitrag wird bis auf eine heute noch nicht zu bestimmende Zeit hinaus vom 1. Febr. 1910 ab erhoben werden. Es werden Marken à 25 Pfg. zur Ausgabe gelangen, von denen, da der Extrabeitrag obligatorisch ist, jeden Monat zwei Marken geklebt werden müssen.**

Wir hoffen, daß die Mitglieder diesem Beschluß gern und willig nachkommen werden und daß sie auch ihre Frauen auf diesen Beschluß aufmerksam machen. Beim Riesentkampf 1905 erhoben viele freien Verbände Extrabeiträge, um die Bergarbeiter zu unterstützen. Jetzt wollen wir diese Beiträge für uns erheben, damit wir später was keine Vorwürfe zu machen haben und solche auch von außerhalb des Bergbaues stehenden Organisationen nicht erhalten.

Ferner erinnern wir daran, daß die **Ueberschichten zu meiden sind, ebenso ist der Zugang nach dem Ruhrbecken fernzuhalten.**

Vor allen Dingen aber **stärkt den Bergarbeiterverband.**

Die unorganisierten Bergarbeiter müssen dem Bergarbeiterverband, der heute schon mehr als

### 120 000 Mitglieder

zählt, als Streiter und Mitglied zugeführt werden. Kameraden, Verbandsmitglieder! Erkennet den Kampf der Situation. Vorwärts muß die Lösung durch! **Glück auf zum Kampf für unser gutes Bergarbeiterrecht! Durch Kampf zum Sieg, durch Nacht zum Licht.**

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

S. R. S. C. a. H. J.

### Von den Löhnen der Bergarbeiter.

Welche Wirkungen die wirtschaftliche Krise auf die Entwicklung der Bergarbeiterlöhne gehabt hat, das zeigt sich deutlich an folgenden Beispielen. Es betragen:

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Beschl. pro Arbeiter	Lohn pro Arbeiter in Schicht	Gesamtlohnsumme	Lohnverlust infolge der Lohnreduzierungen
1. Quartal 1907	309 858	78	4,90	123 287 000	—
1. Quartal 1908	320 485	78	4,87	122 302 054	2 000 272
2. „	320 475	75	4,82	110 520 257	4 080 050
3. „	328 303	81	4,82	126 730 000	4 451 882
4. „	323 858	75	4,76	119 700 087	5 784 029
1. Quartal 1909	385 205	72	4,56	109 770 309	10 380 733
2. „	325 210	74	4,45	106 383 342	12 005 302
3. „	327 003	78	4,48	114 848 304	18 008 170
Ea.: 53 700 440					

Obererschlesien.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Beschl. pro Arbeiter	Lohn pro Arbeiter in Schicht	Gesamtlohnsumme	Lohnverlust infolge der Lohnreduzierungen
4. Quartal 1907	98 700	72	3,55	25 098 777	—
1. Quartal 1908	103 003	73	3,53	26 308 304	170 428
2. „	101 350	69	3,52	24 581 263	200 705
3. „	108 888	70	3,55	27 711 844	—
4. „	111 715	71	3,52	27 082 428	287 053
1. Quartal 1909	116 804	70	3,48	23 352 306	572 340
2. „	113 402	68	3,45	20 652 531	771 746
3. „	113 420	75	3,50	20 723 660	425 363
Ea.: 2 317 025					

Niedererschlesien.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Beschl. pro Arbeiter	Lohn pro Arbeiter in Schicht	Gesamtlohnsumme	Lohnverlust infolge der Lohnreduzierungen
4. Quartal 1907	25 606	75	3,30	6 557 619	—
1. Quartal 1908	26 320	77	3,28	6 630 700	223 007
2. „	24 208	73	3,28	6 312 342	210 002
3. „	23 114	79	3,30	6 778 086	183 671
4. „	27 655	75	3,31	6 807 023	165 320
1. Quartal 1909	28 479	75	3,24	6 054 310	320 389
2. „	27 087	72	3,21	6 433 173	353 840
3. „	27 103	78	3,21	6 807 575	380 520
Ea.: 1 840 295					

Saarrevier Staatswerke.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Beschl. pro Arbeiter	Lohn pro Arbeiter in Schicht	Gesamtlohnsumme	Lohnverlust infolge der Lohnreduzierungen
4. Quartal 1907	48 700	75	4,07	14 817 401	—
1. Quartal 1908	49 205	74	4,07	14 885 885	—
2. „	49 685	71	4,02	14 128 293	178 382
3. „	50 170	75	4,03	15 105 010	150 510
4. „	50 981	73	4,03	14 982 087	148 719
1. Quartal 1909	51 270	71	4,00	14 650 775	254 357
2. „	51 514	68	3,94	13 853 791	456 384
3. „	51 958	74	3,93	15 121 175	518 285
Ea.: 1 734 197					

Raader Revier.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Beschl. pro Arbeiter	Lohn pro Arbeiter in Schicht	Gesamtlohnsumme	Lohnverlust infolge der Lohnreduzierungen
4. Quartal 1907	19 532	78	4,39	7 198 538	—
1. Quartal 1908	20 096	78	4,61	7 246 162	126 400
2. „	20 452	76	4,55	7 089 129	217 600
3. „	20 906	81	4,90	7 792 900	153 061
4. „	22 022	73	4,54	7 315 320	241 141
1. Quartal 1909	21 745	72	4,55	7 165 240	219 100
2. „	21 340	75	4,44	7 098 495	400 125
3. „	21 701	79	4,41	7 510 770	480 020
Ea.: 1 330 552					

Saaler Braunkohlenbergbau.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Beschl. pro Arbeiter	Lohn pro Arbeiter in Schicht	Gesamtlohnsumme	Lohnverlust infolge der Lohnreduzierungen
4. Quartal 1907	39 836	76	3,70	11 178 177	—
1. Quartal 1908	41 101	77	3,55	11 293 911	475 750
2. „	42 302	74	3,60	11 308 005	310 735
3. „	42 433	79	3,63	12 106 950	234 055
4. „	43 072	76	3,58	11 650 781	392 817
1. Quartal 1909	40 078	76	3,47	10 545 329	700 564
2. „	42 547	74	3,55	11 174 755	472 272
3. „	42 388	79	3,50	11 951 401	367 017
Ea.: 2 060 716					

Gesamtlohnverlust in den sechs angeführten preussischen Revieren **64 385 765**

In den 21 Monaten — vom IV. Quartal 1907 ab bis III. Quartal 1909 — sind die Gesamtlohnverluste in den angeführten sechs Revieren um **64 385 765 Mk.** gesunken: **von diesem Lohnverlust entfallen auf das Ruhrbecken bzw. den Oberbergamtsbezirk Dortmund alleis 53 700 440 Mk.!!** Ist das nicht ungeheuerlich! Die schwerreichen rheinisch-westfälischen Grubenbarone, denen in der Zeit der Hochkonjunktur wahre Goldströme zufließen, haben geradezu wie die Barbaren gehandelt. So soll man die Löhne dem doch nicht drücken, denn das heißt doch nichts anderes, als alle Folgen einer wirtschaftlichen Krise auf die Arbeiter abwälzen. Um die gewaltige Summe von mehr als 50 Millionen Mark sind nicht die Arbeiter allein, sondern auch die Geschäftswelt geschädigt worden. Trotzdem gibt es unter den letzteren genug, die die Bergarbeiterbewegung mit hindern, sich bessere Löhne zu verschaffen. Traurig, aber wahr! Und die Bergarbeiter? **Wären sie wie ihre englischen Kameraden kraft organisiert, sie hätten wie ihre englischen Arbeitsbrüder die Lohnreduzierungen ganz oder zum Teil abwehren können.** Das sollte die deutsche Bergarbeiterschaft doch endlich ermahnen, in die Organisation einzutreten. Die obigen Zahlen zeigen, daß man die geringen Organisationsbeiträge zwar sparen kann, aber daß sich dieses Sparen durch gewaltige Lohnverkürzungen rächt. Gehehrte der größte Teil der Bergarbeiterchaft Deutschlands dem Bergarbeiterverband an, der wollte es denn noch wagen, den Bergarbeitern mit solch rigorosen Lohnschlägen zuzukommen. Kameraden, schützt euch also durch Eintritt in den Bergarbeiterverband!



# Vom Klassenkampf.

Die Verbände sind Heger und Aufwiegler, sie wollen Ruhe und Frieden stiften und den Bergmann zum Klassenkampf aufheben. So lautet ein oft gehörter Vorwurf gegen den Bergarbeiterverband. Sehen wir einmal zu, ob der Vorwurf berechtigt ist.

Was ist der Klassenkampf? — Ein Streit zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter; zwischen dem, der in harter Arbeit der Erde ihre Schätze abringt, und dem, der ihm dafür den Lohn zahlt. Deshalb entzieht Streit zwischen ihnen? Durch die Unzufriedenheit der Arbeiter.

In der Tat, wenn die Arbeiter mit ihrer Lage zufrieden wären, dann würde es niemals Streit geben zwischen Arbeitern und Unternehmern, zwischen Arbeit und Kapital.

Also, da haben wir: Die verdamnte Unzufriedenheit ist an allem Bösen schuld. Und die Unzufriedenheit ist natürlich entstanden durch die Hegelei des Verbandes. Nützlich und friedlich lebten die Bergleute, bis die Seidböden des Verbandes zu ihnen kamen. Von denen ließen sie sich verführen, bald gefiel ihnen dies nicht und jenes nicht, der Streit war da.

Ist es denn aber wirklich wahr, Bergleute, daß erst andere kommen mußten, um euch unzufrieden zu machen? Lebte ihr wirklich ganz zufrieden bis zu dem Tage, wo ihr zum ersten Mal etwas vom Verbande hörte? Und dünkt, wir hätten doch schon Kunde vernommen von allerlei Unzufriedenheit auch bei solchen Bergleuten, die den Verband noch nicht kannten, ihm ganz fern standen oder nichts von ihm wissen wollten.

Womit ist der Bergmann unzufrieden? Wenn für schwere Arbeit der Lohn so kärglich ausfällt, daß er knapp zur Ernährung ausreicht für Weib und Kind, dann gefallt das dem Bergmann nicht. Wenn die Zeit, die er alltäglich in der Grube zubringen und schaffen muß, übermäßig lange dauert, dann bedrückt ihn das. Wenn er bei der Arbeit auf Schritt und Tritt kommandiert und zurechtgewiesen wird, anstatt als freier Mann selbst zu bestimmen, wie es richtig ist, so macht ihm das Besüßner. Wenn in der Grube für seine Gesundheit und für sein Leben nicht richtig georgt ist, wenn er übermäßig angestrengt wird, so daß er vor der Zeit stich und hinfällig wird oder gar einem frühzeitigen Tode verfällt — wenn er zwischendurch arbeitslos wird und wochen- oder monatelang mit Weib und Kind hungern muß, so sind das alles Dinge, die ihn wahrlich nicht zur Zufriedenheit stimmen können.

Und haben wir übertrieben, Bergleute? Haben wir hier irgend etwas genannt, was nicht im Leben des Bergmanns sehr oft oder sogar regelmäßig vorkommt? Es ist nicht nötig, daß wir eine noch nähere Schilderung eurer Lage geben — ihr kennt sie selbst.

Aber nun fragen wir weiter: All der Kummer und all die Last, an die wir euch hier erinnern, sind die durch den Verband erst geschaffen? Bestehen die nicht ohne und gegen den Willen des Verbandes? Kein vernünftiger Mensch kann über die Antwort im Zweifel sein. Wenn aber der Verband nicht an eurer traurigen Lage schuld ist, dann ist er auch nicht schuld an eurer Unzufriedenheit. Denn die Unzufriedenheit entspringt eben aus eurer traurigen Lage. Wer aber mit seiner Lage so unzufrieden ist, wie der Bergmann, der wird auf Verbesserung sinnen, der wird sich dagegen zu wehren suchen. Und sobald er das tut, dann gibt es Streit.

Ermüht euch doch nur, wie oft und wie vielfach ihr euch gegen die Bedrückungen auflehnt! Denkt an die Ausbrüche der Volkswut in allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes, wo es Bergleute gibt, auch wenn sie mit dem Verbande in gar keinem Zusammenhang standen. Nein, der Klassenkampf ist nicht hervorgerufen durch den Verband. Der Klassenkampf bricht aus überall und jederzeit, wo es Bergleute gibt, deren Lage durch das Kapital unerträglich gemacht wird.

Aber wenn sich der Bergmann auflehnt gegen die Bedrückungen, dann will er sich doch davon befreien. Jeder Bergmann, der unzufrieden ist und seiner Unzufriedenheit Luft macht, führt den Klassenkampf. Nur ist es ein großer Unterschied, ob jeder für sich, jeder allein sich zur Wehr setzt oder alle zusammen. Es ist nutzlos, wenn der einzelne sich auflehnt gegen die Vorgesetzten mit Schimpfworten, mit Ungehörlichkeiten oder gar mit Gewalttat. Da kommt er nicht auf gegen die ungeheure Hebernacht des Kapitals. Er wird bestraft, zerschmettert, vernichtet, und alles bleibt, wie es war. Soll der Widerstand wirksam sein und etwas nützen, dann müssen vor allen Dingen die Bergleute ihre Kräfte vereinigen. Und diese Vereinigung der Kräfte bietet ihnen der Verband.

Der Verband ist also kein Heger, er schafft nicht die Unzufriedenheit, er schafft nicht den Klassenkampf, sondern er will die Kräfte der Arbeiter vereinigen, damit der Klassenkampf, den sie sowieso führen, ihnen auch etwas nützt.

Und noch mehr tut der Verband. Er zeigt den Bergleuten die rechte Form und das rechte Ziel für ihren Klassenkampf.

Woher kommt denn die traurige Lage des Bergmanns? Warum muß er all die Dinge erdulden, die wir vorher nannten? Viele meinen: Wegen der Niedertracht der Vorgesetzten und der Grubenbesitzer. Da kommt nun der Verband und zeigt, daß das ganz falsch ist. Gewiß mag es hier und da niederträchtige Vorgesetzte und Grubenbesitzer geben. Aber im allgemeinen sind die Vorgesetzten und Besitzer ebensolche Menschen wie die anderen auch. Schuld an dem Elend des Bergmanns ist nicht ihr böser Wille, sondern der Profit.

Was meint ihr wohl, wozu und weshalb die Kohle aus der Erde Schatz und Tageslicht gefördert wird? — Damit die Menschen etwas zum Heizen haben, sollte jeder Vernünftige denken. — Aber weit gefehlt! Als wir im vorigen Jahr die große Kälte hatten, da brauchten die Menschen sehr nötig Kohlen zum Heizen. Trotzdem wurden in den ersten drei Monaten des vorigen Jahres in Deutschland über zwei Millionen Tonnen Kohlen weniger verbrannt, als sonst um diese Zeit. Warum? — Es war Krise, schlechte Zeit, Arbeitslosigkeit. Die Leute hatten kein Geld, sich die nötigen Kohlen zu kaufen. Würden die Kohlen nur zum Heizen gefördert werden, dann hätte man doch damals die Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern nicht in den kalten Stuben sitzen und frieren lassen; dann hätte man ihnen doch Kohlen gegeben. Aber sie konnten sie nicht bezahlen, es war kein Profit dabei zu machen; so bekamen sie keine.

Der Profit ist Ziel und Zweck des Betriebes, und der Profit des Kapitals wird aus den Arbeitern herausgeholt. Deshalb ist der Kampf unermüdelich zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Profit und Lohn. Daran kann auch der einzelne Vorgesetzte und der einzelne Besitzer nichts ändern, denn wollte er auf Profit oder Lohn nur auf großen Profit verzichten, dann würde sein Betrieb bald von der Konkurrenz zugrunde gerichtet sein. Aus dem Profit entspringen die Leiden des Arbeiters. Deshalb will der Verband die Kräfte der Bergleute vereinen, damit sie den Klassenkampf planmäßig führen, nicht gegen die Grubenbesitzer persönlich, sondern gegen den Profit. Das ist Zweck und Aufgabe des Verbandes, das ist sein wahres Wesen. Darin muß jeder Bergmann, dem es ernst ist um die Befreiung seines Standes aus Elend und Not, dem Verbande beitreten.

## Die Demokratie in den Industriebetrieben.

Unsere Grubenbesitzer sind Feinde jeder Mitwirkung der Arbeiter in Fragen der Verwaltung, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben. Und nur höchst ungenügen setzen sie sich mit Arbeitervertretern in den Knappschaftsvereinen, in den Schlichtergerichten, Berggewerbergerichten usw. zusammen. Ginge es nach dem Willen der Werkherren, wären die Bergarbeiter Sklaven ohne Willen und Rechte! Und nur unter schweren Kämpfen können die Bergarbeiter die ihnen durch die künftige Entwicklung zustehenden Rechte behaupten, neue Rechte erringen. Darüber ist sich jeder vernünftig denkende Bergarbeiter auch klar.

Gewaltiger wirtschaftlicher Katastrophen, die unser industrielles und öffentliches Leben bis ins tiefste erschüttern, wird es bedürfen, ehe die deutschen Bergarbeiter jene Stellung einnehmen, die sich die englischen Bergarbeiter schon seit Jahren erobert haben. Nun, aber auch in England kam es nicht so weit, ohne gewaltige Streiks. Die Zustände unserer englischen Arbeitsbrüder sind Geschichtsepochen, die von unvergänglichem Wert sind. Für die deutschen Bergarbeiter bleibt übrig, aus diesen Geschichtsepochen das Nützlichste zu lernen. Und wir zweifeln nicht daran, daß sich die deutschen Bergarbeiter wie ihre britannischen Arbeitsbrüder bewähren. Wissen sie doch, daß Herrenhochmut nur gebröckelt werden kann durch den fähigen unerbittlichen Kampf. Schritt für Schritt muß der Boden erobert werden, auf dem Menschenrechte und Menschenwohlstand gedeihen können.

Während in verbündetem Hochmut die Grubenbesitzer in Deutschland nichts von Mitwirkung der Arbeiter in Lohn- und Arbeitsfragen innerhalb der Betriebe wissen wollen, gibt es in anderen Völkern schon massenhaft Fabrikskämpfe, die längst mit ihren Arbeitern Lohn- und Arbeitstarife abgeschlossen haben. Und vielfach werden diese Tarife von Organisation der Arbeiter und Unternehmer fahren nicht schlecht dabei. Ja, es gibt Unternehmer, die den Arbeitern in ihren Betrieben jenseitig weitgehendes Verwaltungsrecht eingeräumt haben, von der Anweisung ausgehend, daß für den Betrieb und dessen Entwicklung nur Vorteile herauszurufen, selbstverständlich auch die Arbeiter nicht zu kurz kommen. Welt bekannt ist z. B. der Betrieb der Karl Zeiß-Stiftung in Jena.

Weitgehende Mitwirkung hat der bekannte Berliner Fabrikbesitzer und Sozialpolitiker Heinrich Freese seinen Arbeitern eingeräumt.

In der Freese'schen Fabrik besteht ein Fabrikparlament, das mehr ist als ein Arbeiterausschuß. Durch ihre selbstgewählten Vertreter legen die Arbeiter die Fabrikordnung fest und den Arbeitsvertrag, der ein Tarifvertrag ist. Auch die Strafen für ungebührliches Verhalten bestimmen die Arbeiter selbst, sowie die Verwendung der eingehenden Gelder. Sie verwalten selbst eine für die Fabrik — das heißt die Arbeiter — bestehende Unterstufungskasse, die Witwen- und Waisenpensionen, die zinslosen Darlehen, die Fabriksparkasse, die Weihnachtskasse, eine gewerkschaftliche Feuerversicherung, eine Samariterorganisation, die Verwaltung der Erholungsräume, den gemeinsamen Garten, die Bibliothek, die Festlichkeiten usw. Wenn die Arbeitervertreter tagen, können auch alle Beschwerden der Arbeiter, Verurteilungen gegen Strafen usw. vorgebracht werden, denn jeder Arbeiter und jede Arbeiterin kann den Sitzungen beiwohnen und seine Angelegenheiten vorbringen. Beschwerden über mangelhafte Leistung, Fehlen oder Belästigung, über Fehler in der maschinellen Anlage, über Lohnabzüge oder über Kollegen oder Beamte werden da vorgebracht. In den Hauptversammlungen, in denen alle Arbeiter teilnehmen, werden natürlich alle Fragen gründlich besprochen, die die Vertreter zu regeln haben.

Herr Freese erklärte in einem kürzlich von ihm herausgegebenen Buche die konstitutionelle Fabrik von H. Freese, Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1909, nach einer Erfahrung von fünfundsiebenzig Jahren, daß die Einrichtung auch dem Unternehmer nur Vorteile bringe. Das Berufsleben bringt ihm in bessere Fühlung mit seiner Arbeiterkraft. Sie verschafft ihm die Möglichkeit, Mängel rechtzeitig zu beseitigen, Fehler seiner Beamten gut zu machen, erwirbt ihm die Zuneigung seiner Angestellten und schützt ihn gegen unbillige Eingriffe von außen. Es ist schwer zu sagen, wenn mehr gedient ist: dem Prinzipal oder Arbeiter. Herr Freese zigt an vielen Beispielen, wie die Arbeiter Ordnung halten, wie sie gegen Ungehörlichkeiten vorgehen und wie sie Anordnungen selbst getroffen haben. Er ist sogar ganz erstaunt, welche Beschränkungen sich die Arbeiter manchmal durch demokratische Einrichtungen gefallen lassen und bemerkt dazu: „Man erieht hieraus, wie stark die Eingriffe in den Willen des einzelnen sein können, wenn sie nur auf Beschäftigung selbstgewählter Organe beruhen.“

In der Fabrik des Herrn Freese ist bekanntlich auch seit langer Zeit schon der Achtstundentag eingeführt und die Arbeitsverhältnisse sind durch Tarifvertrag in allen Einzelheiten geregelt. Herr Freese hat dadurch und durch die geübte Selbstverwaltung keinen materiellen Nachteil gehabt, sondern nur Vorteil. Eine derartige Verfassung in der Fabrik, sagt er zum Schluß, die sich in 25 Jahren glänzend bewährt habe, sei allerdings nicht ganz ohne Opfer an Zeit durchzuführen. Diese Opfer seien aber nicht zu hoch. Auch in dem allgemein sibiischen (dem absolutistischen) Fabrikssystem gäbe es nicht ohne große Opfer ab, die aber für den Krieg, für Streiks und Ausperrungen zu bringen seien, statt für den Frieden, wie bei ihm. Seine eigenen Erfahrungen — bei ihm wurde nie gestreikt — sollten die Unternehmer dazu bewegen, durch Tarifverträge und Selbstverwaltung der Arbeiter aller ihrer gemeinsamen Angelegenheiten in der Fabrik die Kämpfe zu überwinden.

Die Grubenherren werden sich an diese Ermahnungen und an die Erfahrungen, die Freese gemacht hat, wenig kehren. Sie wollen Herr im Hause sein, wollen den Arbeitern ewig einseitig die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren. Welche Folgen diese Diktatur der Herrenmenschen hat, zeigt sich in den grauenhaften Kranken- und Unfallziffern im Bergbau, zeigt sich auch in der Herabdrückung der Lebensdauer der Bergarbeiter in den letzten Jahrzehnten. Schritt es, und darum wird der Kampf gegen die brutale Diktatur der Grubenbesitzer zur Pflicht aller Bergarbeiter.

## Der Mansfelder Streik vor dem deutschen Reichstag.

Interpellationen standen im deutschen Reichstag in den letzten Wochen genug zur Beratung. Und immer wieder war es die Reichsregierung, die ins Kreuzfeuer hinein mußte, weil sich gegen sie und die ihr unterstellten Behörden die Beschwerden der Interpellanten richteten. Da haben wir u. a. die Interpellation über die bekannte **Mieterverschärfung**; die Interpellation in der Frage des **Arbeitsnachweises**; der **Verwendung der Unterstützungsgelder für die durch die neuen Tabaksteuern arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter**; die Interpellation über die **Katowitzer Beamtenaufhebung** u. eine weitere, die **Sandhabung des neuen Vereinsgesetzes** betreffend. Anschließend an diese Besprechungen und Beschwerden knüpften sich weitere und neue Fragen

## Freizügigkeit der Berg- und Hüttenleute in alter und neuer Zeit.

Von Otto Hue.

Die alten Berg- und Hüttenleute regelten ihre Verhältnisse zueinander und zu den Bergregalherren nach den vom Vater auf den Sohn überlieferten Wohnheitsrechten und Bergwerksgebräuchen. Als die Differenzen über Schürfen, Muthen, Abteufen, Abbau, Stollenrecht, Abgaben usw. zahlreicher und komplizierter wurden, begann man mit der schriftlichen Aufzeichnung des „alten Herkommens“. Entstanden Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung der Wohnheitsrechte, so traten früher sämtliche Mitglieder der „Berggemeinde“ in öffentlicher Versammlung zusammen und „wiesen“ das Recht. Daher man solche Entscheidungen „Bergweiskämmer“ nannte. Eine der ältesten Niederschriften der seit vor weiß wie langer Zeit schon in Übung befindlichen Wohnheitsrechte ist der Schladminger „Bergbrief“. Er wurde 1308 (nach der Datierung J. G. Lorke's) von dem Bergregalherren Leonhard v. Eckelshausen gemeinschaftlich mit dem Rat, den Bürgern und den Knappen, „die ganz Gemein, reich und arm“, verfaßt. Dieser Bergbrief erlangte großen Einfluß auf die Fortbildung des deutschen Bergrechts vor allem in Süddeutschland. Auch in Tyrol, Bayern, Frankn., Elsaßen, Thüringen, Sachsen, Schleßen, Böhmen, im Erz- in den Rheingebieten, in Elb-Lothringen, überhaupt in allen Bergwerksbezirken des mittelalterlichen Deutschlands entwickelte sich „des Berges Recht“ aus dem Volke heraus. Das Bergvolk gab sich, nach urgermanischer Sitte, in öffentlicher Versammlung sein Recht, entschied selbst was des Bergwerks Brauch und altes Herkommen sei. Beispielsweise verammelte 1372 Graf Egeno von Freiburg (Baden) die Bergleute des ganzen Berges „auf dem Dieffelmur“, einem Bergwerk; hier legte der Graf der „Gemeine“ etliche Fragen vor „und ließ von ihr das Recht weisen“. Beschlossen wurde: „Die Versammlung aller Bergleute, die unter dem Grafen und seinem Vogt tagt, soll wie jetzt so auch weiter die Quelle des Rechts sein.“

Das von dem Volke „gewiesene“ oder auch „ermundene“ Bergrecht wurde wesentlich die Grundlage der viel später von den Landesfürsten selbstherrlich erlassenen Bergordnungen. Die „Hammereinigungen“ der oberpfälzer Berg- und Hüttenleute waren wie die „Kohlenordnungen“ der Zwifauer Fäunung das ganze Mittelalter hindurch selbstgegebene Gesetze der Vertragstheorie, ohne entscheidenden Einfluß der Landesherren. Auch in Siegerlande

bewahrten sich die eigentlichen Bergbau- und Hüttenbetreiber bis in die Neuzeit hinein ein verhältnismäßig hohes Maß selbständiger Wirtschaft. Wenn aber Streitfälle vorkamen, deren Entscheidung in den landesfürstlichen Bergordnungen nicht vorgesehen waren, dann verwiesen die Bergordnungen wieder auf das „gemeine Bergrecht“, auf die „alten hergebrachten Bergwerksübungen“. Oder die Urteilsfindung wurde den altberühmten Bergschöffengerichten von Freiberg und Joachimsthal übertragen. Es kam aber auch dann noch vor, daß gelegentlich alle Knappen „auf den Markt“ gerufen wurden, um „des Berges Recht zu weisen“. Ja, noch in unserer Zeit ist in den deutschen Bundesstaaten (z. B. Mecklenburg), die noch kein besonderes Berggesetz besaßen, in Bergwerkstreitigkeiten nach dem gemeinen deutschen Bergrecht entschieden worden. Die im Mittelalter muttergültigen juristischen Bergordnungen enthielten den „reinsten Ausdruck des gemeinen Bergrechts“ (Uhlenbach).

Als zunächst die bergmännischen Volksgerichte, dann die auch von Bergknappen besetzten Bergschöffengerichte durch landesherrliche Bergregalherren und später vollständig durch juristisch gebildete Berufsrichterkollegien verdrängt worden waren, da entstand das auf die tatsächlichen und neuesten ganz auf die großkapitalistischen Bedürfnisse zugeschnittene volksfreie Bergrecht. Es entwickelte sich auch die Spruchpraxis, deren Opfer die entrechteten Bergleute gemordet sind. Den vollständigen Sieg des großkapitalistischen Bergrechts über das Volkswortzeichen entsprechende „gemeine Recht“ stellt das Allgemeine Berggesetz für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865 dar. Sein §. 244 hob das gemeine deutsche Bergrecht für Preußen auf. Ditem Muster sind mehr oder weniger getreu die Berggesetze für Bayern, Sachsen, Baden, Elsaß-Lothringen, die thüringischen Staaten usw. nachgebildet.

Wo die direkt Beteiligten sich selbst — wenn auch unter dem Vorbehalt oder in Anwesenheit des Landesherren oder seines Stellvertreters — ihr Recht weisen und in allen streitigen Bergwerksfällen die eigene Gerichtsbarkeit ausübten — sei es, wie ursprünglich in der Gerichtsversammlung aller freien Knappen oder, wie später, nach durch freigewählte Gerichtschöffen, da existierte ein lebendiges Recht. Die direkte Gesetzgebung und die Rechtssprechung durch das Bergvolk war die beste Gewähr für die Wirksamkeit der gewiesenen Rechtsgrundzüge. Das muß auch bedacht werden, wenn wir an die Beurteilung des bergmännischen Freizügigkeitsrechts im mittelalterlichen Deutschland herantreten.

Dieses wichtige Recht dürfte nämlich von den Knappen und Hüttenleuten so gut wie völlig ungehindert nur in einer gewissen Periode des mittelalterlichen Bergbau- und Hüttenwesens ausgeübt werden. Zunächst mußte einmal die Förderung und Verhütung der Mineralien zu einer reichen Gewinnquelle des Landesherren geworden sein; darauf machte er seine Regalanprüche geltend, die

schließlich von den Kronjuristen zu einem förmlichen Eigentumsrecht des Regalherren auf fast alle ungebauten Mineralien und die Bergwerke ausgebreitet wurden. Mit der finanziellen Bedeutung des Berg- und Hüttenwesens für die Geldwirtschaft des Landesherren stand auch die Rechtslage der Berg- und Hüttenknappen in Wechselbeziehung. In der Blütezeit des mittelalterlichen Bergbaus war die persönliche Freiheit der Knappen an unbeschränktesten. Vorher ist nämlich der Bergbau und das Schmelzwerk jahrhundertlang auch in Deutschland von halbfreien, hörigen Arbeitern als grundherrliche Froner betrieben worden! Wenn Herr Zumbusch schreibt: „Der deutsche Bergmann war von alters her persönlich frei. Die Bergarbeit, zu der im Altertum nur Sklaven und Verbrecher verzwungen wurden, war in Deutschland stets eine Tätigkeit des freien Mannes“, so hat er, erfüllt von dem heißen Bemühen die clerikale Arbeiterzerfplitterung zu rechtfertigen, es verkannt, die einschlägige Literatur sorgfältig zu Rate zu ziehen. Daß im Altertum nicht „nur Sklaven und Verbrecher“ als Bergarbeiter tätig gewesen sind, darüber konnte sich Herr Zumbusch leicht aus Neuburg's Untersuchungen über die Beziehungen zwischen dem römischen und dem deutschen Bergbau unterrichten. Und hätte er nur Wilman's Abhandlung über die römische Bergwerksordnung von Bipaska eingesehen (Zeitschrift für Bergrecht, Band 19), so würde er gefunden haben, daß in dieser, aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. stammenden Ordnung nicht nur von Sklaven, sondern auch von Lohnarbeitern die Rede ist. Ueberliefert sind sogar Lohnverträge zwischen freien Bergarbeitern und Bergwerksunternehmern, abgeschlossen in der römischen Donau- und Provinz Dakien im ersten Jahrhundert n. Chr.

Auch die Bergarbeiter in Deutschland sind nicht „Ketz“ und „von Alters her“ persönlich frei gewesen, trotzdem es der hervorragende Bergrechtstheoretiker H. v. Ulenbach, auf den sich Zumbusch mitteilt, nicht verfehlt. Er werde an gehöriger Stelle noch ausreichend belegen, daß auch in Deutschland noch jahrhundertlang nach dem Tode Karls des Großen die Bergarbeit wie das Schmelzwerk (vornehmlich betrifft es die Eisenerzberg- und Hüttenleute, aber auch andere) von unfreien Leuten ausgeübt wurde. Nachdem der ungeliebte 30-jährige Krieg die Volkskraft so verwüstet hatte, daß nunmehr eine vorher nicht gekannte Verflauung der Landbevölkerung durch die „ritterlichen Herren“ eintrat, da fürchten diese Verhältnisse allmählich auch auf die Rechtszustände der Berg- und Hüttenleute ab. Und so deutlich, daß das Privilegium der Kaiserin Elisabeth von Ungarn vom 25. Januar 1788 bestimmen konnte, „ein Leibeigener Untertan“ sei, wenn er Bergarbeit verrichte, nicht pers. l. frei, sondern könne sich nur gegen jährliche Zahlung eines Reichstalers von Natural- und Tagelöhnen befreien! Dieser Bergmann blü-

\*) Man nannte die Urteilsprüche auch „Erkundungen“; die bekanntesten wurden die Schladminger „Bergbrief“ 1308, der 1490 geschlossene Schwabinger Vertrag einer der bedeutendsten Bergwerksverträge.

\*) Arbeitsverhältnisse und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau, Seite 57.



und beschwerden. Das wollte kein Ende nehmen. Wie kann es auch anders sein?

Tag für Tag füllen sich die Spalten unserer Zeitungen mit Klagen über Uebergriffe widergesetzlicher Natur. Aus hunderttausend Quellen strömt fortgesetzt das Unrecht der Bureaucratie und Autorität auf das deutsche Volk herab. Einmal sind es die unteren Organe der Behörden, dann die oberen, die zu allerhand Klagen Anlaß geben, dann wieder greifen die einzelnen Regierungen selbst zu Maßnahmen, die dem normal denkenden Bürger unverständlich erscheinen. Die Gesetze finden durch ihre Güter eine Auslegung, die oft genug zum Himmel schreit; die freie Meinung, die gerechte Handlung des Bürgers wird mißachtet, mit Füßen getreten. So kommt es, daß dann schließlich die gesetzgebende Körperschaft nach dem Rechten sehen soll, daß die Regierung interpelliert wird, ob ihr die Ungesetzlichkeiten und Widersprüchlichkeiten bekannt sind und was sie zur Abstellung der zu Tage getretenen Uebel getan hat oder tun will. Der Teufel wird beim Beszeln verlagert. So ist es bei Interpellationen. Und wenn sich das nicht ändert, kommen neue Interpellationen, neue Brüstierungen, bis schließlich dem deutschen Bürger das Bewußtsein aufsteigt, daß alle die Mißstände vorherrschenden tiefstgewurzelt Systemen und Fäulnissen, die nur Klassenstaaten eigen sind, entspringen. Dann kommt auch über den loyalsten Bürger der Born und wer vernünftig ist, nimmt den Kampf gegen das Unrecht auf, geht zu den Oppositionsparteien über, wird gar Sozialdemokrat und arbeitet an der Beseitigung der Wurzel alles Übels, des Klassenstaats, mit. Wie oft hören wir von Missländern reden, daß in Deutschland eigentlich jeder vernünftig denkende Mensch Sozialdemokrat sein muß. Wir erwidern, daß das auch auf andere Länder zutrifft.

Wie Staatsbürger behandelt werden, das zeigt auch die Behandlung der Interpellation des Mansfelder Streik betreffend. Was während dieses Streiks vorging, ist ja in aller Erinnerung. Weite Kreise der deutschen Bevölkerung waren über gewisse Vorgänge bei diesem Streik bis aufs äußerste empört. Im Sinne dieses Teiles der Bevölkerung war es gewiß gehandelt, als die sozialdemokratische Partei folgende Interpellation einbrachte:

„Zu dem Reichskanzler bekannt, daß bei dem kürzlich in Mansfelder Bergarbeiter ausgebrochenen Bergarbeiterstreik Militär zugezogen ist, um den Bergarbeitern die Ausübung ihres reichsgesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes zu erschweren und sie an dessen Ausübung zu hindern?“

„Zu dem Reichskanzler ferner bekannt, daß bei diesem Streik Offiziere und Beamte sich viele Verstöße gegen Reichsgesetze zu schulden kommen ließen?“

„Was gebietet der Herr Reichskanzler zu tun, um solchen Verkommenissen für die Zukunft vorzubeugen?“

Zur Beratung gelangte diese Interpellation am Dienstag, den 18. Januar. Sie wurde von dem Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes, Kamerad **Sachse**, begründet. Er war der rechte Mann dazu, da er als Leiter der Streikbewegung des Mansfelder Bergbauers die zu verurteilenden Vorgänge an Ort und Stelle kennen gelernt hatte.

Sachse legte die Ursache des Streiks dar, der entstanden ist, weil die Verwaltung der Mansfelder Gewerkschaft ihre Arbeiter durch Maßregelung zwingen wollte, von dem gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht keinen Gebrauch zu machen! Der Streik war nichts anderes, als ein Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter. Es ist jedenfalls ein starkes Stück, so meinte Sachse, daß die deutschen Arbeiter das Koalitionsrecht zwar schon seit 1869 haben, daß sie aber 1909 noch um Anerkennung und Wahrung dieses ihres gesetzlichen Rechts kämpfen müssen! Und dann deckte unser Kamerad alle die Einzelheiten auf, die zur Erbitterung der Arbeiter führten, die Praktiken der Mansfelder Gewerkschaft, das hier herrschende Spießsystem, die Maßregelungen braver Arbeiter, die geschlechtlichen Ausschweifungen von Beamten den Arbeiterfrauen gegenüber, die Vergewaltigungen der Arbeiter, um sie in die reichstrennen gelben Vereine hineinzupressen, den elendesten Löhnen ständen Riesenkontingenzen gegenüber, die Armut hatte eine ungeheuerliche Verschlechterung der Gesundheit der Bergarbeiter zur Folge gehabt. Weiter schilderte Sachse auch die schlechten Mansfelder Knappschaftsverhältnisse und die niedrigen Renten. Die elenden Löhne zwingen die Bergarbeiter zu Nebenarbeiten, die winzigen Renten schaffen die größten Entbehrungen. Mit der Gewerkschaft durch die und blüht gingen die verschiedenen Druckschulen, unter denen sich sogar Angestellte der Mansfelder Gewerkschaft befanden. Auf den Streik selbst eingehend, meinte Sachse, daß sich keine Vorgänge abgespielt hätten, die die Herbeiziehung von Militär notwendig machten. Unwennwärtigen seien als Wahrheiten verbreitet worden; die Ausdehnungen seien nicht solche gewesen, daß nicht schließlich die Streikleitung ihrer Herr geworden wäre.

(Wir können hier Sachse nur zustimmen. Eine einzige Flugblattverbreitung in einem Zentrumswahlkreis hat

mehr Ausdehnungen seitens Zentrumsangehöriger zur Folge gehabt, als der ganze Streik der Mansfelder Bergarbeiter hervorgebracht hat. Wir weisen nur auf die Drohungen und Anschuldigungen der Zentrumsangehörigen gegen ihre Gegner im Wahlkreis Mühlheim-Gummersbach-Wipperfurth hin, d. N.). Die Gesetzesverletzungen von Seiten der Offiziere und Unteroffiziere seien himmelschreiend gewesen, ihr Vorgehen hätte weite Bergarbeiterkreise empört. Die Geistlichkeit habe Partei für die Gewerkschaft genommen und zum Streikbruch aufgefordert, ebenso habe sich der Landrat in ganz parteiischer Weise in den Streik hineingemischt und die Arbeiter verhöhnt. Redner verlangte von der Regierung, daß die Bergarbeiter, wie die Arbeiter überhaupt, später in anderer Weise geschlichtet werden, als wie das während des Mansfelder Streikes geschehen ist.

Der Staatssekretär **Delbrück** gab als Antwort auf Sachses Rede die Erklärung ab, daß das Heranziehen von Militär im Einklang mit der Verfassung erfolgt sei. Beschwerden über rigoroses Vorgehen der Beamten der preussischen Verwaltung seien nicht an die zuständige Stelle erfolgt. Im Uebrigen sei der Reichskanzler mit dem preussischen Minister darin einig, daß eine gleichmäßige unparteiische Handhabung und Beachtung der Gesetze durch die Beamten und Behörden der Bundesstaaten eine der wesentlichsten Voraussetzungen unseres Staatslebens ist. Das ist sehr schön gesprochen, hat aber den einen Fehler, daß sich die „gleichmäßige und unparteiische Handhabung unserer Gesetze“ in graue Theorie verflüchtigt. Dann sprach der **Kriegsminister General von Heeringen**. Die Bergarbeiter in Mansfeld seien aufgehetzt worden! Auf die Forderung: Von wem — antwortete er nicht! Der Kriegsminister schrie den Militär heraus. Die Soldaten müssen, wenn nötig, an Ort und Stelle sein, um ihre Pflicht zu tun. Wenn sie Maschinengewehre mitgenommen hatten, so seien diese ein integrierender Bestandteil der Truppe. Er sei froh, daß kein Blut geflossen ist. **Ob es sich um reichstrenne Arbeiter handelt oder nicht, ist für die Armee einerlei. Für uns — das Militär — kommt es nur darauf an, ob der Arbeiter Ruhe und Ordnung hält oder nicht!** Im Uebrigen hat sich der Kriegsminister gewundert, daß alles so glatt abging.

Dann kam der Abgeordnete für Mansfeld **Dr. Arendt** an die Reihe. Auch er freute sich, daß kein Blut geflossen ist. Das Einschreiten des Militärs habe es verhindert! Darum sei der Armee der Dank abzustatten, was er im Namen der Bürger und Arbeiter Mansfelds und im Namen eines großen Teils der Streikenden selbst tue! Wir sehen, Herr Arendt hat Humor! Selbstverständlich dankte er auch dem Landrat für die Herbeischaffung der Soldaten. **Die Löhne und Arbeitsverhältnisse der Mansfelder Bergarbeiter seien durchaus gut!!!** Die Leute hätten auch reichlichen Nebenverdienst durch Bewirtschaftung ihrer kleinen Felder. Die Mansfelder Vergleute sind reicheren und werden auch reichstrenn bleiben! Nun, das werden die Mansfelder Bergarbeiter dem Herrn Arendt bei der nächsten Reichstagswahl in ihrem Sinne quittieren. Wir wollen hier nur feststellen, daß die alten Löhne im Mansfelder Revier nach amtlichen Feststellungen im Jahresmittel 1908 3,86 Mk., im zweiten Vierteljahr 1909 3,38 Mk. und im dritten Vierteljahr 1909 3,86 Mk. betragen. Die Löhne für den eigentlichen unterirdisch beschäftigten Revier-Bergarbeiter betragen im dritten Quartal 1909 3,59 Mk. gegen 3,51 Mk. im Jahresmittel 1908. Das nennt Herr Arendt dann gute Löhne!

Der Mansfelder Gewerkschaft entstand ein braver Verteidiger in dem **Zentrumsabgeordneten Dr. Pfeiffer**. Dieser, der auch Vertreter der katholischen Fraktionsteilungen ist, stellte unter lebhafter Zustimmung der Zentrumsparthei fest, daß der Streik der Mansfelder Bergarbeiter ein Unrecht gewesen sei! **Mit Recht sei das Militär herbeigescholt worden.** Nicht nur der Herrenstandpunkt sei zu beurteilen, sondern auch das Drangskriterium der Streiferganisationen. Herr Pfeiffer bekam Zwischenrufe zu hören, die ihm nicht ganz angenehm in die Ohren geklungen haben mögen. Dafür wurde er aber auch durch den nachfolgenden Redner **Pauli** gelobt. Pauli ist konservativer Handwerksmeister, dessen Anschauungen sich mit denen vertragen, wie wir sie im Mittelalter vorfinden. Die höheren königlichen Bergbeamten **Gothein** (frei!) und **Vogel** (nat.-lib.) zeigten mehr Objektivität als Herr Pfeiffer. Der erriere stellte fest, daß die Ursache des Streiks die Verletzung des Koalitionsrechtes durch die Unternehmer war! Die Regierung hätte vermeiden sollen, so ausschließlich Partei für die Unternehmer zu ergreifen. **Preisli** (Vole) verwarf sich dagegen, daß das Militär, wie es im Mansfelder Revier der Fall war, zur Unterdrückung des Streikes gebraucht wird. Er fragt **Wiesberts**, ob er die Auffassung seines Fraktionskollegen Pfeiffer teile. **Wiesberts** ist mit dem Streik selbst nicht zufrieden! Immer aber hätten die Unternehmer das Koalitionsrecht der Arbeiter respektieren sollen. Aber Herr Behrens! Weil die Unternehmer das Ko-

alitionsrecht nicht respektierten, darum wehrten sich die Arbeiter durch den Streik. Ist das ein Unrecht! Franz Behrens wünscht, daß sich die Mansfelder Bergarbeiter dem Gewerkschaften anschließen; das kann man Behrens nachsagen. Aber, um Herrn Behrens nicht bei einem Streik in späteren Jahren in Verlegenheit zu bringen, wie er sich dabei verhalten soll, werden die Bergarbeiter trotz seiner großen Willen Fränkchen etwas pfeifen, und wenn außer ihm, Mumm und Walter noch ein Duzend Christlich-Sozialer das Schlachtfeld nach Meilen absuchen. Die Neben Behrens wären, wie seine meisten Neben, aus dem Rauschlande importiert. Wir haben uns über ihn genug lustig gemacht, bald wird er uns zu Mitleid reizen! Nachdem noch der sog. Abgeordnete **Kunert** gesprochen, folgten die persönlichen Bemerkungen. **Sachse** warf Pfeiffer vor, betreffend der Terrorisierung katholischer Arbeiter die Unwahrheit gesagt zu haben. Pfeiffer verneint das. Die Behauptung **Hue**, daß er (Pfeiffer) in einem Artikel „Der Arbeiter“ für ein Ausnahmefesetz gegen die freien und christlichen Gewerkschaften plaudert habe, weist er zurück. Wir haben in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ aus dem Artikel des „Arbeiter“ die diesbezüglichen Stellen wiedergegeben und wundern uns über den Mut Pfeiffers, trotz mehrfacher Feststellung und trotz des vorliegenden Wahrheitsbeweises, das abzustreiten! Aber wofür ist Pfeiffer ein Ultramontaner? Das interessanteste am Schluß der Beratung über die Interpellation war die **Antwort Wiesberts auf die Anfrage Preisli**. Wiesberts sagte:

„Auf den von dem Herrn Abg. Preisli an mich gerichteten Appell habe ich zu erklären, daß ich bezüglich der Solidarität der Interessen der Mansfelder Arbeiter und der daraus resultierenden Berechtigung zur Arbeitsniederlegung anderer Meinung bin als mein Kollege Pfeiffer. Das gleiche gilt von der Frage der Heranziehung des Militärs. Ich bin der Meinung, daß die Heranziehung von Militär mehr geschehen ist zur Einschüchterung der Arbeiter, als zur Aufrechterhaltung der Ordnung.“

Das waren klatschende Ohrfeigen für Herrn Pfeiffer, auch gleichzeitig für die Zentrumsleiter, die Pfeiffers Ausführungen mit lebhaftem Beifall begleitet hatten. Wir können mit den Verhandlungen zufrieden sein.

### Kritisches zur Maßregelungspraxis sächsischer Grubenbesitzer.

Auf der in Lugau vor wenigen Wochen stattgefundenen Landeskonferenz der sächsischen Bergarbeiter kamen auch die Maßregelungen der Arbeitervertreter (Knappschafts-) zur Sprache. Die Arbeiter werden gesetzlich und durch die Satzungen der Knappschaftsklassen gezwungen, Vertreter zu wählen. Es muß gesagt werden, auf den Gruben im Königreich Sachsen werden diese Wahlen selbst weniger gehindert. Müssen Arbeiter aber, Vertreter zu wählen, die sich das Vertrauen der Belegschaft erworben haben, dann sind Wähler und Gewählte auf einer ganzen Anzahl von Gruben reis fürs Straßensplatt. Zu Duzenden sind die Klassenvertreter im Laufe der Jahre in Sachsen gemahregelt worden, oft nur deshalb, weil sie in den Sitzungen der Klassenverbände nicht nach der Absicht der Werkverwaltung tanzten, oft auch nur, weil sie sich überhaupt als Vertreter aufstellen ließen, oder aus dergleichen Gründen mehr.

Gegen diese Maßregelungspraxis der sächsischen Grubenbesitzer hat man bisher nichts machen können. Die Regierung und das Gesetzlichen keinen Arbeitervertreter, der sein Amt ernst nimmt und die durch das Gesetz und die Satzungen vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen sucht. Entweder Werkvertreter spielen, ohne Meinung und Willen sein, stets das wollen, was das Werk will, oder aber, man macht sich besser mit dem Gedanken vertraut, jede Minute aufs Straßensplatt zu fliegen. Wer sich nachher mückt und wehrt, dem werden sächsischen Gerichte zeigen, daß man nicht ohne Gefahr für Leben und Freiheit sächsischen Grubenbesitzern auf die Hüften treten darf. Die sächsischen Grubenbesitzer, die in ihrem Vorgehen gegen die Arbeiter keine Grenzen kennen, sind nämlich sehr feinfühlig, wenn ihnen ihr Maßregelungshandwerk gebührend charakterisiert wird.

Zu früheren Jahren war bei den Bergarbeitern Sachsens die Rechtsauffassung vertreten, daß derjenige, der sich einer Beseitigung des Herrgotts schuldig machte, sechs Wochen, wer den König beseitigte, sechs Monate, wer aber einem Grubenbesitzer durch eine „ehrverletzende“ Äußerung zu nahe getreten war, ein Jahr Gefängnis erhielt! Diese Rechtsauffassung erhielt fortgesetzt neue Nahrung durch geradezu draconische Strafurteile, wie sie wegen Bagatelldelikten gegen Bergarbeiterführer verhängt wurden. In den letzten Jahren ist es etwas besser geworden, aber wie gewisse Urteile zeigen, steht es auch heute immer noch schlimm genug. Warum dieser peinliche Schutz Renten gegenüber, die wieder den Arbeitern gegenüber keine Rücksichten kennen? Renten, deren Handlungen oft genug jeder

also gewissermaßen nur ein beurlaubter Leibeigener. Wie es erst in geeigneten Oberkreisen mit der Bergarbeiterfreiheit ausgehen haben mag, läßt eine Mitteilung der Gräfin **Bethusy-Huc** aus der Chronik der ober-sächsischen Stadt Groß-Ströhlitz erkennen, wonach im Anfang des 18. Jahrhunderts ganze Familien der Ortsherrschaft **Domanowitz** und **Klein-Grunden** für 50 Gulden bzw. 17 Mark wie das Vieh verkauft worden sind! Die heute noch in Ober-sachsen gebräuchliche Bezeichnung „Herrenschild“ ist auch ein Nachklang aus der Zeit wo die dortigen Berg- und Hüttenleute mehr oder weniger unreine Froner waren. Die vielen Reskripte und Befehle der sächsischen, bairischen und preussischen Oberbergbehörden aus dem 18. Jahrhundert gegen die Heranziehung der Berg- und Hüttenleute zu grundherrlichen und gemeindlichen Frondiensten beweisen hinlänglich, daß die persönliche Freiheit der betreffenden Arbeiter um diese Zeit mindestens sehr umfritten war.

Alle Angehörigen der „Bergwerksgemeinde“ haben sich am unbestrittensten und vollkommensten ihrer Vorrechte, also auch des freien Ab- und Zuzuges erfreut, als die „Gewerke“ in ihrer überwiegenden Mehrzahl zugleich die Arbeiter waren! Das Wort „Gewerke“ hat heute keinen ursprünglichen Sinn verloren. Es ist abgeleitet von „wirken“, d. h. tätig sein, mitarbeiten. Im genossenschaftlichen Kleinbetrieb des Mittelalters waren ursprünglich alle Knappen auch Grubenteilhaber, Gewerke. Das gewonnene Erz wurde auch vielfach von den Gewerken selbst in genossenschaftlichen Hütten verschmolzen; jeder Teilhaber hatte seinen „Schmelztag“. Wenn nicht der Landesherr sich den Kauf des Erzes für seine Hütten vorbehalten hatte. (Die Verhältnisse waren sehr verschieden.) Später schied der eine oder der andere Gewerke aus irgend welchen Gründen aus der Reihe der arbeitenden Genossen aus, ließ vielleicht sein Teil von den anderen Genossen gegen Berechnung mitabkaufen, stellte auch wohl für seine Rechnung Lohnarbeiter an. Je größere Kapitalanlage in der Folge die Bergbaunternahme erforderte, um so stärker wurde der wirtschaftliche und politische Einfluß der vermögenden Gewerke, die z. B. das Geld (Kost) für das Treiben kostspieliger Wasser- und Wetterlösen, für die Anlage von „Künsten“ (Maschinen) usw. hergaben. Um so tiefer stiegen dafür die fernher noch handarbeitenden armen Gewerke die soziale Stufenleiter hinab, bis sie endlich nur noch Lohnknechte im Dienste der einheimischen und auswärtigen Kapitalisten waren. Heute versteht man unter „Gewerke“ geradezu nur noch den Besitzer von Bergwerksanteilen, der nicht mehr in (oder auf) der Grube arbeitet. Und während es früher dem ersten nicht mehr in der Grube mitarbeitenden Gewerken nicht einfiel, sich als „Arbeitgeber“ der weiterarbeitenden Genossen zu

gerieren, spielt sich heute selbst der absolut untätige Auzen- und Aktienbesitzer dem fleißigsten Arbeiter gegenüber als sorgender — „Brother“ auf! Die Begriffe Arbeitgeber und Brotherr sind mittlerweile förmlich auf den Kopf gestellt worden!

Die skizzierte Entwicklung ging nicht gleichzeitig und gleichartig in allen deutschen Bergwerksbezirken vor sich. Sie wurde immer wieder unterbrochen. Wenn ein neues Bergbaugesetz abgeschlossen war, strömten dorthin von allen Seiten auch schon gegen Lohn arbeitende Knappen und begannen hier oft wieder als unabhängige Gewerke zu arbeiten, bis die aus Tagebauten oder geringer Leufe zu gewinnenden Erze abgebaut waren, worauf der kapitalistische Verrieb mit Lohnknappen auch hier die Herrschaft übernahm. So kommt es, daß wir in mittelalterlichen Deutschland neben Revieren mit schon rein kapitalistischen Bergbaunternahmen und ausgebildeter Lohnarbeiterklasse auch Reviere finden, in denen noch der mitarbeitende Gewerke oder doch der eigenlöhnende Lehnshalter die Hauptrolle spielen. Auch erneuerten oft die Bergregalherren und Landesfürsten die alte Bergfreiheit, wenn sie hofften, den verfallenen Bergbau damit beleben zu können. Die **Kurfürstin** der Bergfreiheit vom 9. Juni 1559 — sie galt auch für das damals kurfürstliche Westfalen — verspricht „einem jeden, so sich häufiglich unter uns, uff unserm Bergwerk niederlassen, einen freien Zu- und Abzug mit aller Irer, oder seiner haab und gutteren (Hab und Güter), nun und zu ewigen Zeiten“. Sogar noch 1784 wurden landesfürstlicherseits den Bergleuten in Bayern, in der Oberpfalz und der Grafschaft Leuchtenberg viele der alten Bergfreiheiten und noch mehr zugesichert, wenn sie dem Bergwerk „aufhelfen“. Solche Zusicherungen veranlaßten häufig die Entziehung neuer Berggemeinden, denen nun jene Freiheiten noch eiqneten, während sie in den ältesten Bergbau- und Hüttengebieten nur noch ein Scheinwesen führten, oder nur noch praktische Bedeutung für die geldmächtigen Gewerke besaßen. War einmal der kapitalistische Verrieb auf Rechnung bergfreier Gewerke die alles beherrschende Betriebsform geworden, dann begann auch die Beseitigung der alten Vorrechte des Bergknappen.

Nachdem die Trennung zwischen Arbeit und Kapital vollzogen, eine Lohnarbeiterklasse entstanden war, hören wir von Streiks der Bergarbeiter gegen Kohndruidereien usw., von Verboten der Bergarbeiterversammlungen (gegen „Murmeln und Aufsaufen“), von Verboten des Waffentragens, von der Einschränkung der altsächsischen „Frötage“ und in der Form von Verboten „unziemlicher Abkehrung“ traten vorher auch nicht gekannte Beschränkungen der Freizügigkeit des Knappen und Hüttenarbeiters ein.

Allerdings hielten die Bergordnungen bis in die Neuzeit an den Bergwerksfreiheiten — worunter überall auch der freie Zu-

und Abzug, die Freizügigkeit, aller in der Bergwerks- und Hüttenindustrie Tätigen, der an ihr finanziell Beteiligten und aller Angehörigen, verstanden wurde — fest, aber das Gesetz hatte allmählich einen anderen Inhalt bekommen. Sankt hätte der reiche Wittlinger Bergwerkskapitalist **Schwerdt** über die für ihn schaffenden Berg- und Hüttenleute nicht solche Macht gewinnen können, daß er Knappen, die „eine Gleichheit“ (Organisation!) machen wollten, außer Landes treiben konnte und die „freien“ Arbeiter derart schurkelte, daß sie, es war im Jahre 1609, klagten:

„Man möge nur Verzahlung des Lohnes anordnen. Beschäftig dies, so wollten sie sich von Herrn **Schwerdt**, so viel die Arbeit anlangt, mit Leib, Gut und Blut zu Tag und Nacht gehorjamlich brauchen lassen.“

So unterwürfig sprachen Arbeiter, denen die Bergordnung noch immer die Vorrechte eines privilegierten Standes zusprach. Theoretisch bestanden die alten Vorrechte auch für den Lohnknappen noch, aber nachdem sich die grundstürzende Aenderung der Besitzverhältnisse vollzogen hatte, daß der Bergwerkskapitalist in den alleinigen Besitz der Produktionsmittel gelangt war, mußte der zum Proletariat verarmte Knappe seine Arbeitskraft, nun sein einziges Besitztum, dem Bergwerkskapitalisten verkaufen. Und wenn es den Arbeitern nicht gelang, alle Arbeits- und Massenengenossen zum hartnäckigsten Widerstand gegen die rückwärtsloste Beseitigung der alten Freiheiten zu bewegen, dann standen sie sehr bald nur noch auf dem Kanzleipapier. Je kampfunlustiger die Arbeiter wurden, um so schneller und gründlicher ist ihnen die Zwangsjacke angezogen worden! Die Rechtsprechung war schon zuweilen auf die Vertreter des Landesherren und der Bergwerkskapitalisten übergegangen; langsam, fast unmerklich, bis eines guten Tages das alte deutsche Volksgericht von dem römischen Juristen bergewalligt war. Die Staatsgewalt stellte sich in den Dienst des kapitalistischen Unternehmertums.

Mit diesen Einschränkungen können wir gelten lassen, was **Dr. Heinrich Achenbach** in seiner berühmten Abhandlung über „Die deutschen Vergleute in der Vergangenheit“ schreibt. Da es gerade heute von Wichtigkeit ist, zu verbreiten, wie einer der hervorragendsten deutschen Bergrechtslehrer die Bedeutung der Freizügigkeit der Vergleute für die Industrie hervorhebt, so wollen wir wörtlich die Auslassung **Achenbachs** abdrucken. Er erklärt (Zeitschrift Bergrecht, Band 12, Seite 80 ff.):

„Dem deutschen Bergmann hat von alters her bis zur Gegenwart die volle persönliche Freiheit zugefallen. Wenn im Altertum Sklaven und Verbergtet verwendet wurden, so ist im geraden Gegensatz hierzu die Bergarbeit in Deutschland eine Tätigkeit des

\*) Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 12. Jahrgang, 2. Heft.

\*) Aus **Erhard Gotheins** Wirtschafts-geschichte des Schwarzgebirges.



Wann ist die Gerechtigkeits-John sprechen! Nicht die Arbeiter, die in berechtigter Entrüstung sich gegen die brutalen Maßnahmen äußern, gehören auf die Anklagebank...

Und die sächsischen Werkschergen? Nun, es gibt ganz achtbare Leute unter ihnen, die keiner Fliege etwas zuleide tun, die im Kampf um den Schutz der Werkpraktik sich gegen die Arbeiter nicht der kostbarsten Mittel bedienen...

Der Offizier ist, darf Rekruten exerzieren lassen. Wenn der Himmel den Posten eines Werkdirektors schenkte, der kann Arbeiter annehmen und entlassen, wie er will. Das formelle Recht steht ihm zu...

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Lieber die Verschwendung bei der Militärverwaltung teilt der „Vorwärts“ an der Hand von Auszügen aus dem neuen Etat unter anderem mit: Ganz enorme Dienstzulagen beziehen die höheren Truppenbefehlshaber...

freie Mannes. Als ein großer Teil der deutschen Landbewohner ihre ursprüngliche Freiheit verlor und in Hörigkeit, Untertänigkeit und Leibeigenschaft herabsank...

Alle Salzrechte und Salzarbeiter sollen mit ihrem Hausgebinde frei sein, sollen auch, wenn sie die Verbindlichkeiten gegen den Staat (Mansfeld), Untertanen und Gewerke geleistet, ungehindert mit ihrer Habe abziehen dürfen...

Ein Märchen ist es auch, wenn man sagt, den mittelalterlichen Knappen habe man größere Bewegungsfreiheit wie (im Verhältnis) den heutigen gewählten Führer, weil sich damals der Bergmannsknapp gelehrt habe von „schlechten“ Elementen...

18 000 Mk. Dienstzulage, kostet den Steuerzahlern als 54 544 Mk. Erst wenn sein letzter Monatslohn abgezogen ist, wird die Dienstzulage auf 15 888 Mk. herabgesetzt...

Die zwölf Adjutanten des Kaisers kommen den Steuerzahlern auf 118 164 Mk. bei 65 Adjutanten bei den deutschen Fürsten und Prinzen auf 846 688 Mk. zu stehen. Das Reich unterhält Militärbevollmächtigte in Bern, Brüssel, Bukarest, Konstantinopel, London, Madrit, Paris, Rom, Tokio, Washington, Wien und München...

Eine Aufnahmestelle nehmen die Offiziere des 1. Garderegiments 3. J. und des Regiments der Gardebataillon ein. Sie erhielten früher besonders Kleiderzuschuß und höheres Gehalt. Diese Bevorzugung ist veraltet...

Die mittellosen großen Volksmassen werden bis aufs Blut ausgepreßt, damit da oben in der unverantwortlichsten Weise gewirtschaftet werden kann.

Vom Segen der landwirtschaftlichen Schutzzölle.

In dem in Weh erscheinenden „Lothringer“ wird zwischen den Fleischpreisen diesseits und jenseits der deutsch-französischen Grenze folgender Vergleich gezogen:

Table with 3 columns: Land der deutschen Grenze, In Frankreich, and prices for Schweinefleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, and grüner Speck.

Wehlich verhält es sich mit den Brotpreisen. Der Unterschied beim Sechspfundbrot beträgt 24 Pfg. Ein Arbeiter aus Urs, der 12 Kinder hat, geht allwöchentlich zweimal nach Arnville und holt jeweils 7 Brote.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Der Segen der Arbeiter-Versicherung.

Vom Segen unserer vielgepriesenen Sozialgesetzgebung liefern die in Frage kommenden Rechtsinstanzen tagtäglich die ekkantesten Beweise. Während noch vor wenigen Jahren die Rechtsprechung den Standpunkt vertrat, daß der Minderung der Rente eines Unfallverletzten eine tatsächliche Besserung des Zustandes zugrunde liegen muß...

Bergleute sind in Wahrheit nicht allezeit die besten Brüder und die gottlieblichsten. Ja, je höflicher (ertragreicher) das Bergwerk steht, je bunter pflegen sie es zu treiben und zu farten, welches auch einstens Churfürst Friedrich III. oder der Weise mit einer weisen Rede behauptet...

Das ist doch deutlich genug, belehrt uns übrigens auch, daß selbst Fürsten damals der Ansicht waren, die Bergleute bedürften viel Freiheit... denn Lust macht wagen... In dem alten Knappenrecht: „Es blühe die Lanne, es wache das Erz, wird Gott um ein fröhliches Herz gebeten, denn neben starken Gliedern gehört auch Herzensfröhlichkeit zur Ausübung eines Berufes...

diese Beschäftigung nach dem abgeschlossenen Selbstverfahren wieder aufnehmen. Man zahlt ihm auch seinen früheren Lohn wieder oder läßt ihm denselben nur minimal. Man wird ihm „humanerweise“ auch noch zu verstehen geben, daß er nur zu leisten braucht, was er „kann“...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rheinisch-westfälisches Kohlenyndikat.

In der am Montag, den 17. Januar stattgefundenen Begehensbesitzer-Versammlung wurden die Teiligungsanteile für Februar und März d. J. in Köhlen auf 85 Proz. (bisher 80 Proz.) in Ruß auf 70 Proz. (65 Proz.) und in Bricketts auf 82 1/2 Proz. (80 Proz.) festgestellt...

und andere Freiheit hat wollen gekränkt, diszipliniert oder sonst verlegt werden, sind sie zum Aufstand bereit gewesen! Diese freiheitsfrohen Knappen, nicht ihre in der Lohnknechtschaft unterwürfig und unfreudlich gewordenen Nachkommen waren es, die den Ruhm der deutschen Bergbaukunst und das heimische Bergrecht überall hintrugen...

Im alten „römischen Reich deutscher Nation“ müssen die Knappen manducal wahre Massenzüge unternommen haben. Aus der fränkischen Main- und Rheingegend wanderten in unbestimmter früher Zeit wahrscheinlich Bergleute nach dem Harz, brachten dort den Bergbau und das Hüttenwesen in Aufschwung. Harzer Bergleute wanderten auf den Ruf von den aufgefundenen reichen Silbererzen in die Markgrafschaft Wetzen (Freiberg) ein...



Zo. sind demnach abgesetzt worden 1909 88,95 Proz. gegen 1908 88,21 Proz. Insgesamt sind im Jahre 1909 abgesetzt (800% Arbeitstage) 64 745 180 To. gegen (8017% Arbeitstage) 66 865 228 To. im Vorjahr, mithin weniger 1 620 048 To. oder arbeitstäglich 215 688 To. gegen 219 848 To. in 1908, also weniger 4205 To. = 1,91 Proz. Bei einer Belegschaft von 77 988 689 To. im Jahre 1908 sind 68,02 Proz. gegen 65,28 Proz. im Vorjahr abgesetzt. Die Förderung stellte sich im zweiten Halbjahre 1909 insgesamt auf 41 756 196 To. oder arbeitstäglich auf 370 705 To., d. i. gegen das erste Halbjahr 1909 mehr 8087 To. = 1,15 Proz. und gegen das zweite Halbjahr 1908 mehr 1250 To. = 0,48 Proz. Im Jahre 1909 sind 80 828 888 To. oder arbeitstäglich 289 204 To. gefördert, d. i. gegen das Jahr 1908 weniger 2168 To. = 0,80 Proz.

Wenn auch das Gesamtbild 1909 ein schlechteres ist als 1908, so ist doch nicht zu verkennen, daß im zweiten Halbjahr 1909 die Förderung wie der Absatz sich gehoben hat, vornehmlich in den letzten Monaten des Jahres. Das Syndikat sah sich deshalb veranlaßt, die Belegschaftsziffer zu erhöhen. Wie lange wird es dauern und die Preise erfahren eine Steigerung. Es geht eben mit der Konjunktur im Ruhrbergbau ein und aus, nur verfallt der Bergarbeiter am wenigsten davon. Ihm wird gesagt: „Mach' Leberschichten, dann verdienst du was!“ Währenddessen brüht man ihm den Schichtenverdienst auf das äußerste herunter. Wie lange noch?

**Die Kaliberarbeiter und die Kalilindustrie.**

Das verfloßene Jahr 1909 hat es dem Kaliberbergmann an Armut nicht fehlen lassen. Ueberall sinkende Löhne, Abminderung der Arbeit und Erhöhung der Lebensmittelpreise. Sehen wir uns die Löhne der Kaliberleute an. Es betrug der Durchschnittslohn der Kaliberleute im

1. W.-J. 1909	2. W.-J. 1909	3. W.-J. 1909	
Oberbergamtsbezirk Halle	3,88 Mk.	3,01 Mk.	3,88 Mk.
Clausthal	4,11 "	3,07 "	3,99 "

Trotz der aufreißenden Tätigkeit blieb der Kaliberbergmann um 12 Pf. pro Schicht gegen das erste Vierteljahr zurück. Ja, er war froh, wenn ihn die Prospektoren der Unternehmer nicht auf Straßenpflaster setzten. Denn Arbeiterentlassungen und Leberschichten sind das Motto der Kalilindustrie. Das Leberschichtenwesen spiegelt sich in den Vierteljahrs-Löhnen der Kaliberleute. Obwohl die Durchschnittslöhne eine sinkende Tendenz zeigen, steigen die Vierteljahrs-Löhne. Es betrug der Vierteljahrslohn eines Kaliberbergmannes im

1. W.-J. 1909	2. W.-J. 1909	3. W.-J. 1909	
Oberbergamtsbezirk Halle	291 Mk.	284 Mk.	302 Mk.
Clausthal	309 "	285 "	311 "

Also durch die Preisgabe der Anwesenheiten und durch Sonntags-Schichten stieg der Vierteljahrsverdienst um einige Mark. Kommen wir zu den Durchschnittslöhnen der Hauer und Behrhauer, welche zum größten Teil Familienväter sind, so finden wir, daß für diese Vermissten der Durchschnittslohn ganz hervorragend viel ist. So betrug der Durchschnittslohn der Hauer und Behrhauer in der Kalilindustrie im

1. W.-J. 1909	2. W.-J. 1909	3. W.-J. 1909	
Oberbergamtsbezirk Halle	4,17 Mk.	4,22 Mk.	4,16 Mk.
Clausthal	4,64 "	4,40 "	4,42 "

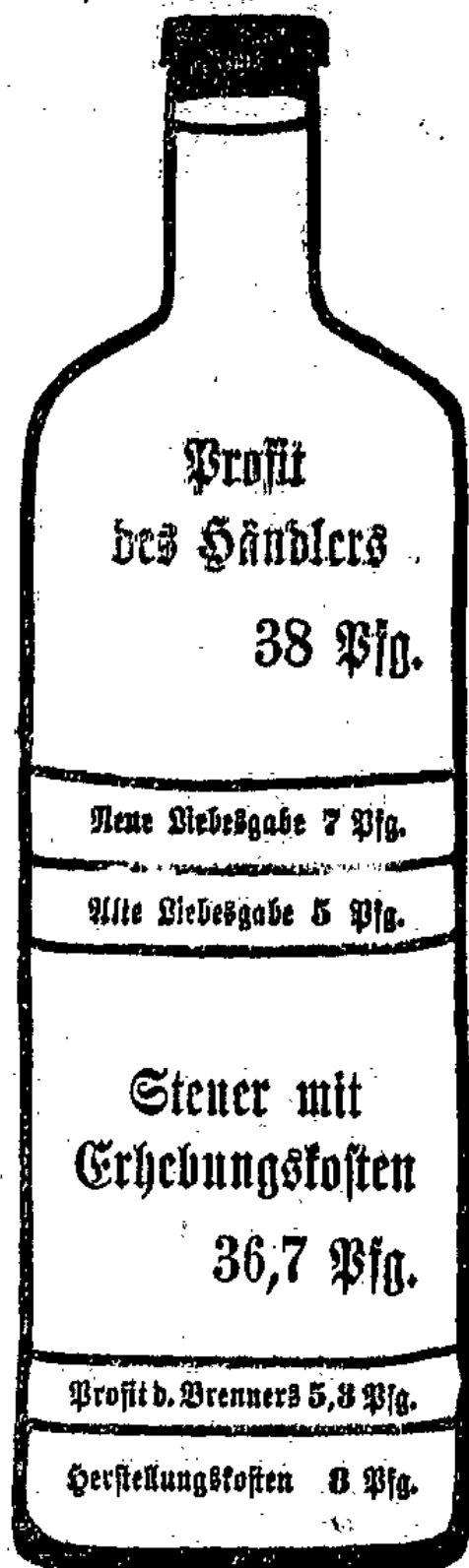
Bei solchen Zuständen wagt man, von der gestillten Kompottschüssel der Kaliberarbeiter zu sprechen. Ein noch ärgeres Elend finden wir aber, wenn wir die Kosten der Gesamtbelegschaft der Kalilindustrie uns vor Augen führen. So wurden im

1. W.-J. 1909	2. W.-J. 1909	3. W.-J. 1909	
Oberbergamtsbezirk Halle	7 610	7 898	7 280
Clausthal	7 808	7 478	7 217

Kalilbeiter beschäftigt. Danach ging die Belegschaft des Haller Bezirks um 821 Mann, die des Clausthaler Bezirks um 580 Mann zurück. Diese Verringerung haben wir den Quotenübertragungen zuzuschreiben, welche nach den neuen Syndikatsbestimmungen zulässig sind. So haben die Gewerkschaften Teutonia, Hermann II., Desdemona, Siegfried, Hohenzollern und Juticus von dieser Bestimmung reichen Gebrauch gemacht und sind die meisten Arbeiterentlassungen auf diese Gewerkschaften zurückzuführen. Wenn man sich das Zahlenbild vor Augen führt, sollte man glauben, daß die Produktion auf dem Kalimarkte zurückgegangen sei. Dieses ist jedoch nicht der Fall, sondern der Absatz wurde bei einer Minderbelegschaft von 910 Mann um 14 Millionen erhöht. Kameraden! Diese 14 Millionen Mehrförderung bei einer Minderbelegschaft von 910 Mann werden euch aus den Knochen geschunden, indem ihr auf Kommando Leber- und Sonntags-Schichten verschaffen müßt. Gehet euch jetzt noch nicht die Augen auf? Soll diese kapitalistische Wirtschaft so weiter gehen? Hand in Hand mit diesem System geht der Staat. Sobald die Schmidmannsgruppe in der Syndikatsfreien Zeit außerordentliche Verkäufe getätigt hatte, ging der Staat los. Die Regierung als Handlanger der Kalilindustriellen stimmte einem Reichskriegsgesetz zu, welches die Bildung einer Vertriebsgemeinschaft aller Kalilwerke, also eines zwangsweisen Syndikats, vorsieht. Die beteiligten Werke werden durch eine Kommission von fünf Mitgliedern vertreten, von denen zwei vom Bundesrat und drei aus der Mitte der Industrie, also aus dem Syndikat selbst, ernannt werden, während der Reichskanzler den Vorsitzenden dieser Kommission ernannt. Kameraden! Wie ganz anders ist es, wenn es sich um die Herren von Bildung und Besitz handelt. Oder ob die Regierung zum Schutze der Bergarbeiter gegen einen Zwangsarbeitsnachweis angriffen wird. Jzwiefellos wird auch die Kalilindustrie bald mit einem Zwangs-

arbeitsnachweis beglückt und werden die Zustände noch schlimmer werden, wie sie jetzt schon sind. Aber ebenso fest steht, daß die Zeit kommt, wo sich die gesamte Bergarbeiterchaft wie ein Mann erhebt, um die Last abzumähen. Wären in der Kalilindustrie wie in vielen anderen Betrieben Tarifverträge eingeführt, so wäre das Sinken der Löhne ganz unmöglich gewesen. Der Bergarbeiterverband hat aber auf der letzten Generalversammlung beschloßen, für Einführung der Tarifverträge im Bergbau entschieden einzutreten. Namentlich in der Kalilindustrie ist die Frage der Tarifverträge am leichtesten zu lösen und soll dieses Gebiet die nächste Zeit schon in Angriff genommen werden. Von selbst werden aber die Kalilgewaltigen diesem Fortschritt nicht zustimmen, sondern er wird erkämpft werden müssen. Darum, Leser dieser Zeilen, Sorge du dafür, daß dein Freund und Mitarbeiter sich der Organisation, dem Bergarbeiterverbände, anschließt. Nur wenn der größte Teil der Kalilberleute hinter der Organisation steht, ist es eine Kleinigkeit, nur gutes für die Kalilbergarbeiter herauszuholen.

**Was der Arbeiter bei einem Liter 33prozentigen Branntwein für 1 Mk. bezahlt, illustriert nachstehende graphische Darstellung. Bei dünnerem Getränk von 80-90 Pfg. reduzieren sich die einzelnen Preise im gleichen Verhältnis.**



**Wer hat Lust, sich freiwillig noch weiter so ausplündern zu lassen? Wer schenkt den Junkern seine schwer verdienten Groschen?**

das Land, im wildesten Gebirge die Erzgänge erspähend, sorgsam achtend auf die wunderartige „Wünschelrute“, ob sie zuckend Hinweise auf verborgene Schätze.

Im Mittelalter rechnete jeder Bergregalherr mit dem Zusammenströmen von Bergleuten aus der nahen Umgegend sowohl wie aus sehr weiter Ferne, wenn sich die Kunde von erfolgverheißenden neuen Erzauflüssen verbreitete. Durch Gewährung außerordentlicher Freiheiten und Vergünstigungen haben die Bergregalherren den Strom der wandernden Knappen in ihre Regalgebiete zu leiten gesucht, also ihren Wandertrieb angepörrt. Kein Mensch sah damals in der dem Bergmann eigenümlichen Wanderlust eine Unflut. Im Gegenteil! Die Freizügigkeit der Bergleute galt als ein Lebensprinzip des Bergbaus. Bis aus vorwiegend wirtschaftlichen Gründen der selbstarbeitende Gewerke und der eigenübende Lehnsherr unter der Masse der von den Bergwerkskapitalisten völlig abhängigen Lehnarbeiter verschwand. Dann ersahen den Landesherren und den Unternehmern die unbefrähnte bergmännische Wanderlust als eine Schädigung der Interessenten. Es folgten die von den Landesregierungen durchgeführten Maßnahmen zur allmählichen Fesselung der Arbeiter. Theoretisch bestand noch immer die Freizügigkeit, praktisch aber kam es im vorletzten Jahrhundert soweit, daß die „eingeschriebenen“ Bergleute einer fast militärischen Disziplinargewalt der bergbehördlichen Bureaokratie unterworfen, von ihr an allen Ecken und Enden bevormundet wurden.

Diese Arbeiterfesselung gefiel nun aber schließlich wieder den gleichfalls behördlich stark bevormundeten Bergwerksunternehmern (nun allein „Gewerken“ genannt) durchaus nicht mehr. Immerhin hatte das bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ausgeübte bergbehördliche Direktionsprinzip auch manche gute Seite für den Lohnarbeiter. So war für eine mehr oder weniger ausreichende Gehaltsgröße und für einen gewissen Normallohn (der stellenweise den Charakter eines Mindestlohnes trug) gesorgt, auch den eingeschriebenen Knappschaftsmitgliedern ein gewisses Recht auf Arbeit eingeräumt.

Den milderen Bergwerksunternehmern aber behagte die Beschränkung ihrer Unternehmungsflust und ihrer Kommandogewalt über Betriebsbeamte und Arbeiter immer weniger. Das Kapital strebte nach seiner völligen Entfesselung und benötigte dazu auch des vollen Verfügungsrechtes über die Beamten und Arbeiter! Es ruhte nicht eher, als bis es sein Ziel erreichte. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Berggesetze der deutschen Staaten haben die völlige „Befreiung“ des Arbeiters, haben ihm den sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ gebracht!

leute mittelst schwarzer Listen und Zwangsarbeitsnachweise verhindern oder eindämmen wollen, haben vor mehr als einem halben Jahrhundert selbst die „Befreiung“ der Arbeiter von den Fesseln des bürokratischen Direktionsprinzips als eine volkswirtschaftlich-notwendige Maßregel begründet und stürmisch gefordert! Es lag eben im Interesse des Kapitalismus, die Arbeiter mobil zu machen. Der Bergwerkskapitalismus wollte sich ungehemmt austoben. Dazu bedurfte er großer Arbeitermassen, die er verwenden konnte, wo, wann und wie er wollte.

Heute sind deshalb die Arbeitermassen in unerhöht riesiger Weise in den Industriebezirken zusammengepackt. Aus in- und ausländischen, industriellen und industriellosen Gebieten sind hunderte-tausende „Hände“ bereit gestellt. Hin und her wogen die Massen. Sie machen von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht der Freizügigkeit Gebrauch, weil es oft das einzige Mittel des einzelnen Arbeiters ist, sich Drangsalierungen zu entziehen oder um sich einen auskömmlicheren Lohn zu verschaffen. Und nun findet der Kapitalismus, der selbst die treibende Kraft für die Mobilisierung der „Hände“ war, (weil er sie notwendig brauchte), daß es „an der Zeit“ sei, die reichs- und landesgesetzlich ausgesprochene Freizügigkeit den Grubenproletariern so viel wie null eben möglich zu beschneiden! Theoretisch besteht das vollständige reichsgesetzliche Freizügigkeitsrecht seit Jahrzehnten. Praktisch haben die Bergwerkskapitalisten bis vor wenig Jahren den Bergarbeiter schon durch die nur dem Namen nach von den Arbeitern mitverwalteten Knappschaftskassen an das Werk oder an den Bezirk gefesselt, die Freizügigkeit erheblich beschnitten. Solange die von den Arbeitern schon vor Jahrzehnten geforderte staatliche Einheit des Knappschaftswesens oder die Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Knappschaftskassen nicht existierten, konnte der preussische, bayerische, sächsische, thüringische, elsass-lothringische usw. Bergmann nur abwandern, wenn er auf alle durch schwere Beitragszahlung erworbenen Passantenrechte verzichtete, oder doppelte Beiträge zahlte; auf alle Fälle ein herber Verlust. Nun diese Bergmanns-fessel durch die neuere Gesetzgebung gefallen oder doch weniger drückend geworden ist, etablieren die Bergwerksherren ein System von „Schwarzen Listen“ und Zwangsarbeitsnachweisen, das theoretisch freilich das gesetzliche Freizügigkeitsrecht der Arbeiter bestehen läßt, ihn aber praktisch auf die Dauer drückender fesseln wird, als das allefiskalisch-bürokratische Bevormundungsprinzip! Man darf nicht vergessen: wir haben es heute mit einem durchaus unbeschränkten Kapitalismus zu tun, der mit absoluter Empfindungslosigkeit den sozialen Forderungen der Arbeiter gegenübersteht. Das hat seinerzeit selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ zugegeben,

**Soziales.**

**Frauenarbeit im preussischen Bergbau.**  
Nach Zusammenstellungen in der amtlichen „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen“ waren in den Bergbaubetrieben Preußens im Jahre 1906 insgesamt rund 7000 weibliche Arbeiterkräfte tätig. In den Lohnnachweisen tritt die schlechte Entlohnung der weiblichen Arbeiterkraft recht scharf hervor in die Erscheinung. Wir machen zur Illustration dieser Tatsache folgende Zusammenstellung:

Oberbergamtsbezirk	Bezahlte weibliche Arbeiterkräfte	weiblichen Arbeiter	jugendlichen Arbeiter	transsylvanische Leberarbeiter
(Steinkohlenbergbau)				
Ober-schlesien	5815	1,25	1,21	3,07
Nieder-schlesien (Braunkohlenbergbau)	880	1,58	1,24	8,38
Halle (Erzbergbau)	884	1,08	1,70	3,81
Clausthal	2	1,18	1,24	2,58
Ciegen	124	1,56	1,76	3,52
Mafsan und Wehlar	42	1,18	1,62	3,04
sonstige rechtsrheinischer linksrheinischer (Salzbergbau)	124	1,38	1,52	3,01
	95	1,57	1,84	2,78
Halle	2	1,96	1,28	3,71
Clausthal	5	2,10	1,41	3,62

Größere Bedeutung hat demnach die Frauenarbeit im Bergbau nur in den Domänen der Zentrumsgrafen in Oberschlesien, und hier wird nicht nur allgemein die Arbeiterkraft schlecht entlohnt, im besondern gilt das für die weibliche Arbeiterkraft. Das „schwache“ Geschlecht wird am stärksten ausgebeutet. Und eine nette, bisher noch kaum beobachtete Illustration zu der frommen, nationalen Phrase „Die Frau gehört ins Haus“ liefert die Statistik der geleisteten Arbeitsleistungen. Wir beschränken uns bei den folgenden Angaben auf das Dorado Oberschlesien. Es leisteten Arbeitsleistungen pro Kopf:

die weiblichen Arbeiter	288
die jugendlichen Arbeiter	284
die unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter	282

Die Frauen verfahren demnach mehr Schichten als die eigentlichen Bergarbeiter, die vor der Kohle schaffen. Nur die übrigen erwachsenen männlichen Arbeiter, die über Tage beschäftigt sind, sowie Vorrichtungsarbeiter, erledigen eine noch etwas höhere Schichtenzahl als die Frauen. Die eigentlichen Bergarbeiter, die sechs Schichten weniger arbeiten, als die Frauen, machen, wie ausbrüchlich bemerkt werden mag, über die Hälfte der Gesamtbelegschaft aus. Den Männern bleibt mehr Zeit für Hausarbeit, als den im frommen Oberschlesien auf den Zentrums-Gruben beschäftigten Frauen. Dabei ist deren Arbeitszeit nicht etwa die kürzere. Das Gegenteil ist der Fall! Es hatten nämlich von der Gesamtgruppe eine tägliche Arbeitszeit:

Stunden bis:	8	10	11	12
	in Prozenten			
Eigentliche Bergarbeiter	18,8	71,8	8,0	0,5
Sonstige unterirdisch und im Tagebau Beschäftigte	15,0	55,3	15,8	14,1
Ueber Tage beschäftigte erwachsene männliche Arbeiter	3,2	80,4	0,5	50,0
Jugendliche männliche Arbeiter unter 18 Jahren	25,4	42,1	11,4	21,1
Weibliche Arbeiter	6,8	47,0	16,1	30,1

Abgesehen von den erwachsenen Hebertagearbeitern, haben die Frauen die längste Arbeitszeit. Niedrigste Löhne bei längerer Arbeitszeit, das ist der Vorzug, dessen sich die Frauen allgemein, ganz besonders aber im Reiche der frommen Zentrumsgrafen erfreuen.

**Internationale Mundschau.**

**Eintrittsgelder amerikanischer Gewerkschaften.**  
Die „Gewerkschaft“, das Organ der Gewerkschaftskommission in Österreich, ist in der Lage, von 2868 der im Staate Newyork bestehenden 2459 Ortsvereinen die Höhe der Eintrittsgelder mitzutellen. Es erhoben demnach im Jahre 1907 an Eintrittsgeld:

Weniger als 1 Dollar	81	oder 3,4 Prozent
1 bis 1,99	247	10,5
2 „ 4,99	456	19,4
5 „ 9,99	681	28,8
10 „ 14,99	880	36,5
15 „ 19,99	115	4,9
20 „ 24,99	107	4,6
25 „ 29,99	240	10,2
30 „ 39,99	22	0,9
40 „ 200,—	65	2,8

als sie gelegentlich der Verschmelzung zweier großer Unternehmungen (Hölder Verein-Phönix-Rubrot) von den „dividendenmächtigen“ Gesichtspunkten, nach denen heute die großindustriellen Werte geteilt würden, schrieb.

Am gefählichsten für die Arbeiterfreiheit ist die Methode des Verschmelzens, wie sie jetzt wieder von fast allen bürgerlichen Zeitungen geübt wird. Es wird nicht so schlimm kommen, der Arbeitsnachweis wird sich ohne Härte einbürgern. Ja, das würde das Schlimmste sein, die „Einbürgerung“ eines Instituts, das den Bergleuten sachte praktisch nimmt was ihnen theoretisch verbleibt! Dieser langsamen Angleichung an ein Unrecht sind die wichtigsten alten Knappenrechte zum Opfer gefallen. Eines Tages würde der Bergmann in völliger Verflachung dem empfindungslosen Kapitalismus verfallen sein, der ohnehin nur lagenhafte „freie Arbeitsverträge“ hätte aber auch jeden praktischen Inhalt für den Arbeiter verloren, wenn er den Sanftliebigen Gehör schenkte, die ihm zureden: „Es wird nicht so schlimm!“

Schlamm genug ist es schon mit dem Bergmannsrecht geworden! Die heutige Bergmannsgeneration hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß es nicht noch schlimmer, sondern besser wird! Es ist genug, übergenuß der Entredung und der Verarmung! Schafft eine gewaltig starke Organisation, Kameraden! Sie allein kann den allschwerwichtigen Knappenberuf wieder zu den ihm gebührenden Ehren bringen.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben den Kameraden Sue gebeten, obgleich er noch nicht ganz hergestellt ist, uns eine geschichtliche Abhandlung über das Freizügigkeitsrecht der Bergleute zu schreiben, da sie gerade jetzt zeitgemäß ist. Sie hat unsern Wunsch entsprochen. Er schildert in großer Fügung das Werden und Vergehen des alten bergmännischen Freizügigkeitsrechts, die Entstehung des neuen und die Bedeutung der Zwangsarbeitsnachweise. Die Abhandlung zeigt uns, was wir von seinem in der Arbeit Befählichen, infolge der Krankheit unfähiger Kameraden leider um mehrere Monate verzögerten Werke zu erwarten haben. Es wird eine reiche Wissensfundgrube für jeden lernerfühigen Leser werden. Wissen bedeutet aber Macht! Das Gute und Wahre wird in zwei starken Händen erscheinen. Der Verbandsvorstand hat mit der Verlagsfirma J. G. W. Diez Stuttgart ein Abkommen getroffen, demzufolge unsere Verbandsmitglieder beide Hände zusammen für den Vorzugspreis von 3 Mark erhalten. Sonst wird der Preis sich auf 12-14 Mark stellen! Wer sich den Besitz des Wertes zu dem Vorzugpreis sichern will, muß es sich jetzt schon bei der Ortsverwaltung bestellen, damit der Vorzug sich genaugewiß, inwiefern Gemälde verlangt werden. Dies Buch darf in keiner Bergarbeiterbibliothek fehlen. Wer in der Gegenwart mit Erfolg für seine Rechte kämpfen will, der muß die Kämpfe der Vorgänger kennen. Die Macht des Verbandes wächst auch, je mehr gutgeschulte, kenntnisreiche Mitglieder er besitzt.



Weniger als einen Dollar (40 Mt.) erhoben also von den 2888 ...

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Der. Stadler, Müllerschächte (Schacht I u. II). Hier fehlt hier ein arger Kränkeltand. Durch die letzten zu dieser Stelle ...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Anna I. Hier sind in der letzten Zeit Mißstände ein- ...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Kontrollbesuche bei Jabrze (Georgschacht). Wir haben schon ...

Süddeutlichland und Reichslande.

Aus dem Roßthaler Erzrevier! Eine ständige Rühril nehmen ...

wurde. Der erwähnte Ausschlag erklärte in gewundenen Worten, ...

Schacht St. Joseph, (Klein-Rosfeld). Hier wurden vor kurzer ...

Was leistet der Verband für seine Mitglieder? Laut Statut, gültig vom 1. Januar 1910, wird den Mitgliedern ...

Was bezweckt der Verband?

Der Verband erstrebt die Hebung der geistigen und materiellen ...

Die Arbeitslosigkeit im deutschen Bergbau im Jahre 1909.

Das Jahr 1909 war ein sehr schweres Krisenjahr, worunter ...

Table with 6 columns: Quartal, Mitgliederzahl, Davon waren arbeitslos (Zahl, Prozent), Von den Arbeitslosen wurden unterstützt, Gesamtsumme der geübten Unterfertigung, Es entfielen pro Kopf der Arbeitslosen. Rows I-IV and totals.

Im Jahre 1908 waren vorhanden insgesamt 1026 Arbeitslose, ...

Am härtesten war die Arbeitslosigkeit im Jahre 1909 in den ...

Die Gesamtzahl der Arbeitslosigkeit für sämtliche Arbeitslosen ...

Die Unzureichlichkeit waren noch nicht ein Jahr Mitglied. ...

Aus dem Erzrevier der Kamineraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die unerhörten Ausweisungen freiländischer Bergarbeiter werden fortgesetzt!

Wir geben folgendes Dokument zur öffentlichen Kenntnis: ...

Ausweisungenbeschluss.

- List of names and birth dates: 1. Alois M. geboren am 29. 7. 1902. 2. Franz M. 24. 12. 1903. 3. Franziska M. 30. 11. 1907. 4. Anna Maria M. 1. 12. 1909.

Sie sind bei dem Steinlohlenwerk Neumühl, Gemeinde Hamborn ...

Schachtrud auf Zeehe Holland.

Am 18. und 19. Januar brach ein Teil des im ...

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

An die Kameraden des Heimkehrer-Verbands.

In den Bergbaurevier Deutschlands rüsten die Kameraden zu ...







